



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI**  
**Inspection fédérale de la sécurité nucléaire IFSN**  
**Ispettorato federale della sicurezza nucleare IFSN**  
**Swiss Federal Nuclear Safety Inspectorate ENSI**

## **ENSI-Glossar**

Stand vom 1. März 2012

### **Im Regelwerk zur nuklearen Sicherheit verwendete Begriffe**



# Inhalt

ENSI-Glossar

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Begriffe</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>41</b>

# 1 Einleitung

Dieses Glossar beinhaltet für das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI relevante Definitionen aus der Schweizer Gesetzgebung sowie die in Richtlinien des ENSI definierten Begriffe.

Jeweils nach Verabschiedung einer neuen Richtlinie wird das Glossar nachgeführt. Es liegt nur in elektronischer Form vor.

## 2 Begriffe

<b>0E-Alterungs-dossier (Elektrotechnik)</b>	spezifisches Dokument, welches die wichtigsten Daten für die Beurteilung der Alterungsüberwachung von 0E-klassierten Systemen sowie Angaben zur Wartung, Instandsetzung, Ersatzteilhaltung, etc. enthält	ENSI-B01
<b>Abfallbehandlungen</b>	Eine Abfallbehandlung ist ein physikalischer und/oder chemischer Prozess, bei dem Geometrie und Form der radioaktiven Abfälle verändert werden, um ein geeignetes Abfallprodukt herzustellen. Sie kann bezwecken, die Verpackbarkeit der Abfälle zu erreichen (z. B. mechanische Zerlegung), inaktive und aktive Abfallbestandteile voneinander zu trennen (z. B. Dekontamination), den Volumenanfall zu verringern (z. B. Kompaktierung, Veraschung brennbarer Stoffe) und die Abfalleigenschaften in Bezug auf die Sicherheit bei Lagerung und Transport zu verbessern (z. B. Einbettung in geeignete Abfallmatrizen).	ENSI-B05
<b>Abfälle</b>	Materialien, die weder wieder verwendet noch recycelt werden: Inaktive Abfälle werden der normalen Kehrichtverwertung (Deponie, Verbrennung etc.) zugeführt	ENSI-B04
<b>Abfallgebinde</b>	Das Abfallgebinde ist eine isoliert handhabbare Einheit (Fass, Container) mit radioaktiven Abfällen. Es setzt sich aus einem oder mehreren Abfallprodukten und der Verpackung zusammen.	ENSI-B05
<b>Abfallmatrix</b>	spezielles Abfallprodukt aus der möglichst homogenen Einbettung dispergierbarer fester (embedding), oder flüssiger/gasförmiger (solidification) Stoffe in Form monolithartiger Festkörper unter Verwendung von Bindemitteln: An Abfallmatrizen werden in Abhängigkeit vom verwendeten Bindemittel spezielle Anforderungen gestellt (vergl. Anhang 3 Teil A)	ENSI-B05
<b>Abfallprodukt</b>	Als Abfallprodukt werden radioaktive Abfälle einer festen physikalisch-chemischen Form bezeichnet, welche sich aufgrund der durchgeführten Abfallbehandlungen ergibt. Inaktive Stoffe (z. B. Bindemittel), welche im Verlauf von Abfallbehandlungen mit dem radioaktiven Abfall vermengt wurden, sind Bestandteil des Abfallprodukts.	ENSI-B05
<b>Abgabe</b>	kontrollierte Freisetzung von radioaktiven Stoffen an die Umwelt, hauptsächlich als Gase und Aerosole über den Abluftpfad und als Flüssigkeiten über den Abwasserpfad: Die Einbringung radioaktiver Abfälle in ein Endlager gilt nicht als Abgabe an die Umwelt im Sinne der StSV.	Anh. 1 StSV

<b>Abgabereglement</b>	Im anlagenspezifischen „Reglement für die Abgaben radioaktiver Stoffe und die Überwachung von Radioaktivität und Direktstrahlung in der Umgebung der Kernanlage ...“ werden die Vorschriften über die Kontrolle der Abgaben und das Programm für die Umgebungsüberwachung, gestützt auf Art. 79 bis 81 und 102 bis 106 StSV, geregelt. Im Weiteren regelt es die Aufsichtstätigkeit, insbesondere die Stichprobenerhebung und die Vergleichsmessungen durch die Behörden BAG und ENSI.	ENSI-G15
<b>abgebranntes Brennelement</b>	Brennelement, welches seinen Zielabbrand erreicht hat, aus dem Reaktorkern entnommen wurde und nicht mehr zur Leistungserzeugung eingesetzt wird: Allfällige Brennelemente, die ihren Zielabbrand zwar noch nicht erreicht haben, jedoch aufgrund von Defekten oder sonstigen Gründen nicht mehr einsatzfähig sind, sind im Sinne dieser Richtlinie gleich wie abgebrannte Brennelemente zu behandeln. Für Brennstäbe gilt diese Begriffsbestimmung sinngemäss.	ENSI-G04
<b>Abklinglagerung</b>	Lagerung von radioaktiven Stoffen und/oder Komponenten im Sinne von Art. 85 Abs. 2 StSV, im Hinblick auf eine Freimessung gemäss Art. 53 KEV bzw. der Richtlinie ENSI-B04	ENSI-G04
<b>Abnahmeprüfung</b>	Prüfung eines zur Lieferung offerierten oder gelieferten Produktes, um festzustellen, ob für die vorgesehene Anwendung die technischen Spezifikationen und Sicherheitsanforderungen erfüllt sind	Anh. 1 StSV
<b>Abnutzungsvorrat</b>	Der Abnutzungsvorrat definiert den einer Betrachtungseinheit, aufgrund der Herstellung, Instandsetzung oder Verbesserung innewohnende Vorrat zur Funktionserfüllung unter festgelegten Bedingungen.	ENSI-B14
<b>Absperrarmatur</b>	Sammelbegriff für Schieber, Ventile, Klappen, Rückschlagarmaturen (Rückschlagklappen oder -ventile), Sicherheitsventile, Vakuumbruchventile usw.	ENSI-G01
<b>Aktivität</b>	Anzahl der Zerfälle pro Zeiteinheit. Die Einheit der Aktivität ist das Becquerel (Bq): $1 \text{ Bq} = 1 \text{ s}^{-1}$ .	Anh. 1 StSV
<b>Aktivität, spezifische</b>	Aktivität pro Masseneinheit. Die spezifische Aktivität wird ausgedrückt in Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg).	Anh. 1 StSV
<b>Alterung</b>	kumulative zeitabhängige Veränderung der Eigenschaften eines Anlageteils durch physikalische, chemische oder biologische Prozesse: Bei der Alterung können mehrere Alterungsmechanismen gleichzeitig wirksam sein.	ENSI-B01

<b>Alterungsmechanismus</b>	zeitabhängiger Prozess, der zu einer Veränderung der physikalischen oder chemischen Eigenschaften eines Werkstoffs, Materials oder Baustoffs führt	ENSI-B01
<b>Alterungsmechanismen, potenzielle</b>	alle bekannten und aus werkstoffkundlicher Sicht möglichen Alterungsmechanismen: Eine Übersicht findet sich in den fachspezifischen Katalogen sowie in den werkspezifischen oder GSKL-Leitfäden.	ENSI-B01
<b>Alterungsmechanismen, relevante</b>	nicht auszuschliessende Alterungsmechanismen, die kontinuierlich oder zeitweilig zu Schäden führen können	ENSI-B01
<b>Alterungsüberwachung</b>	wirksame Massnahmen zur rechtzeitigen Erkennung, Beurteilung und Beherrschung des Alterungszustandes eines Anlageteils	ENSI-B01
<b>Alterungsüberwachungsprogramm</b>	systematische Vorgehensweise bei der Überprüfung einer Anlage auf Alterungseinflüsse, zur Bewertung derselben und zur Überprüfung der vorhandenen Alterungsüberwachungsmassnahmen auf Vollständigkeit und Wirksamkeit mit dem Ziel, Lücken oder Schwachstellen zu erkennen und Massnahmen zu deren Schliessung festzulegen (Ergänzungsmassnahmen)	ENSI-B01
<b>Anlagenkonfiguration</b>	Eine Anlagenkonfiguration ist ein Zustand, der gekennzeichnet ist durch die funktionalen Zustände von Komponenten und Systemen sowie die chemischen und physikalischen Eigenschaften von Medien.	ENSI-B03
<b>anlagenspezifische Rohdaten für die Bestimmung der Komponentenzuverlässigkeit</b>	Die aus der anlagenspezifischen Betriebserfahrung auszuwertenden Rohdaten umfassen unabhängige Einzelausfälle und Mehrfachausfälle mit gemeinsamer Ursache (CCF) von Komponenten, die Häufigkeit und Dauer von Komponententests, -instandsetzungen und -wartungen sowie die Anzahl Anforderungen und Betriebsstunden.	ENSI-A05
<b>ANPA</b>	System für die Übertragung von Anlageparameter-Daten von der Kernanlage zur Aufsichtsbehörde: Die übertragenen Anlageparameter erlauben die Übersicht über den aktuellen Anlagezustand, den Zustandstrend und die übergeordneten nuklearen und radiologischen Schutzziele des Kernkraftwerks.	ENSI-B12
<b>Ausbesserung</b>	Bei der Ausbesserung handelt es sich um eine Teilmassnahme der Instandsetzung. Sie umfasst Massnahmen zur Wiederherstellung des Abnutzungsvorrates der durch chemische oder physikalische Vorgänge hervorgerufenen technischen Abnutzung von ausgefallenen respektive abgenutzten Betrachtungseinheiten.	ENSI-B14

<b>Auslegungsstörfall</b>	<p>Störfall, bei dem durch auslegungsgemässes Verhalten der Sicherheitssysteme keine unzulässige Freisetzung radioaktiver Stoffe und keine unzulässige Bestrahlung von Personen auftreten</p> <p>Die Gesamtheit der Auslegungsstörfälle kann in folgende Kategorien eingeteilt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Störfälle der Kategorie 1: Störfälle mit einer Häufigkeit kleiner gleich <math>10^{-1}</math> und grösser als <math>10^{-2}</math> pro Jahr</li> <li>2. Störfälle der Kategorie 2: Störfälle mit einer Häufigkeit kleiner gleich <math>10^{-2}</math> und grösser als <math>10^{-4}</math> pro Jahr</li> <li>3. Störfälle der Kategorie 3: Störfälle mit einer Häufigkeit kleiner gleich <math>10^{-4}</math> und grösser als <math>10^{-6}</math> pro Jahr</li> </ol>	SR 732.112.2
<b>auslegungsüberschreiten-der Störfall</b>	<p>Störfall, welcher in Bezug auf das auslösende Ereignis oder die Art und Anzahl zusätzlicher Fehler den Rahmen der Auslegung durchbricht: Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass radioaktive Stoffe in gefährdendem Umfang freigesetzt werden.</p>	SR 732.112.2
<b>auslösendes Ereignis</b>	<p>Für den Leistungsbetrieb werden Störungen und Schäden an Komponenten und Anlagenteilen, die eine Reaktorschnellabschaltung auslösen, als „auslösende Ereignisse“ bezeichnet. Auch manuelle Reaktorabschaltungen (z. B. aufgrund eines Erdbebens oder eines Brandes) zählen zu den auslösenden Ereignissen.</p> <p>Im Nichtleistungsbetrieb werden solche Ereignisse als „auslösend“ bezeichnet, bei denen die Systemfunktionen zur Brennelementkühlung nicht im erforderlichen Umfang verfügbar, bzw. bei denen die Systemfunktionen zur Reaktivitätskontrolle nicht ausreichend wirksam sind.</p>	ENSI-A05
<b>Ausrüstungen</b>	<p>a. mechanische</p> <p>mechanische Komponenten wie Behälter, Pumpen, Absperrarmaturen, Wärmetauscher, Rohrleitungen, Abstützungen, Aufhängungen, Schwingungsdämpfer, Stossbremsen, Ausschlagsicherungen etc.</p> <p>b. elektrische</p> <p>elektrische oder elektronische Geräteeinheiten oder Baugruppen wie z. B. Elektromotoren, Schalter, Messwertumformer, Stellantriebe, Durchführungen, Wechselrichter, Ladegeräte, Batterien, Elektroschränke, -tafeln und -pulte, Installationsmaterial</p>	ENSI-G01



<b>Baseline-Kernschadenshäufigkeit (CDF<sub>Baseline</sub>)</b>	CDF, wenn keine Komponente als unverfügbar angenommen wird: Die Bestimmung der Rechengrösse ist im Anhang 3 festgelegt.	ENSI-A06
<b>Basisprüfung</b>	erste Wiederholungsprüfung nach der Herstellungsprüfung	ENSI-B07
<b>Basisinspektion (Bautechnik)</b>	Die erste Hauptinspektion erfolgt zu Beginn eines bauwerksspezifischen Inspektionsprogramms und wird als Basisinspektion bezeichnet.	ENSI-B01
<b>Bauteil</b>	Ein Bauteil ist ein Einzelteil einer Komponente. Eine Gruppe von Bauteilen, die im Zusammenspiel einen Zweck erfüllen, gilt als Komponente.	ENSI-G11
<b>Becquerel (Bq)</b>	Einheit für die Aktivität eines Radionuklids. 1 Bq = 1 Zerfall pro Sekunde. Das Becquerel ersetzt die frühere Einheit Curie Ci (1 Ci = 3.7 x 10 <sup>10</sup> Bq).	Anh. 1 StSV
<b>Befund</b>	Feststellung eines Zustandes von Anlageteilen, der die Sicherheit beeinträchtigen kann und nicht zu einem Ereignis geführt hat	Anh. 1 KEV
<b>begrenzende Betriebsbedingung</b>	Eine begrenzende Betriebsbedingung gemäss Technischer Spezifikation ist eine Anforderung an die Anlagenkonfiguration. Die Nichterfüllung einer begrenzenden Betriebsbedingung ist nur während einer beschränkten Zeit zulässig und erfordert Massnahmen. Zeiten und Massnahmen werden in den Technischen Spezifikationen vorgegeben.	ENSI-B03
<b>Behälter</b>	ein geschlossenes Bauteil, das zur Aufnahme von unter Druck stehenden Fluiden oder radioaktiven Stoffen ausgelegt und gebaut ist, einschliesslich der direkt angebrachten Teile bis hin zur Vorrichtung für den Anschluss an andere Bauteile: Ein Behälter kann mehrere Druckräume aufweisen.	Art. 2 VBRK ENSI-G01
<b>Behandlung von radioaktiven Abfällen</b>	Tätigkeiten, mit denen radioaktive Abfälle für die Ablieferung an die Sammelstelle des Bundes vorbereitet werden	Anh. 1 StSV
<b>Beobachtungsphase</b>	längerer Zeitraum, während dessen ein geologisches Tiefenlager vor dem Verschluss überwacht wird und die radioaktiven Abfälle ohne grossen Aufwand zurückgeholt werden können	Art. 3 KEG

<b>beruflich strahlenexponierte Personen</b>	<p>Personen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder bei ihrer Ausbildung durch eine kontrollierbare Strahlung eine effektive Dosis von mehr als 1 mSv pro Jahr akkumulieren können oder</li> <li>b. regelmässig in kontrollierten Zonen arbeiten oder ausgebildet werden</li> </ul>	Anh. 1 StSV
<b>Bescheinigung</b>	<p>Eine Bescheinigung ist ein Dokument in Papierform, das eine positive Aussage über eine Prüfung oder ein anderes Dokument beinhaltet. Bescheinigungen können aus Zeugnissen, Protokollen, Attesten oder Zertifikaten bestehen.</p>	ENSI-G11
<b>Bestrahlungseinheit</b>	<p>ein zu Bestrahlungszwecken benutzbares Gerät, das eine geschlossene radioaktive Strahlenquelle enthält: Die Strahlenquelle ist in einer Abschirmung eingeschlossen, mit welcher sie in jedem Betriebszustand mechanisch verbunden bleibt.</p>	Anh. 1 StSV
<b>Betrachtungseinheit</b>	<p>Unter diesen Oberbegriff fällt jedes Gerät, jede Funktionseinheit, jedes Betriebsmittel, jede Komponente, jedes Bauteil, Teilsystem oder System, das für sich alleine betrachtet werden kann.</p>	ENSI-B14
<b>betriebliches Lagerbecken</b>	<p>Brennelement-Becken im Reaktorgebäude; mit Wasser gefülltes Becken, welches zur Aufnahme der Brennelemente bei einer Kernentladung erforderlich ist und/oder in welchem Brennelemente nach einem Einsatz im Reaktorkern im Hinblick auf einen entsprechenden Wiedereinsatz bzw., wenn als abgebrannt deklariert, im Hinblick auf deren Entsorgung gelagert werden: Betriebliche Lagerbecken dienen auch zur Ansammlung von Reaktorabfällen im Sinne von Art. 54 Abs. 1 KEV.</p>	ENSI-G04
<b>Betriebsgrenzen</b>	<p>Betriebsgrenzen sind in der Technischen Spezifikation oder in weiteren freigabepflichtigen Dokumenten festgelegte Grenzen für sicherheitsrelevante Betriebsparameter. Betriebsgrenzen sind den Sicherheitsgrenzen so vorgelagert, dass mit dem Auftreten der auslegungsgemäss stärksten Transiente die Sicherheitsgrenze nicht verletzt wird. Bei einer Überschreitung einer Betriebsgrenze ist der betroffene Parameter innerhalb der in der Technischen Spezifikation festgelegten Zeit in den zulässigen Bereich zurückzuführen</p>	ENSI-B03
<b>Beübte</b>	<p>Beübte sind diejenigen Personen, welche gemäss Übungsanlage eine Funktion im Rahmen der Notfallorganisation wahrnehmen.</p>	ENSI-B11

<b>Bindemittel</b>	In Bindemitteln werden dispergierbare feste oder flüssige Stoffe möglichst homogen verteilt, um eine Abfallmatrix zu erzeugen. Als Bindemittel werden beispielsweise verwendet: Glas (kalzinierte hochaktive Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung), Zement, Bitumen und Kunststoffe (schwach- und mittelaktive Abfälle).	ENSI-B05
<b>Biosphärenmodell</b>	Transport- und Expositionsmodell zur Umrechnung von Radionuklidfreisetzungen aus der Geosphäre in die Biosphäre in eine Strahlenexposition für die zu betrachtende Bevölkerungsgruppe (hier Individualdosis). Grundlage bildet ein Transport- und Akkumulationsmodell für die Berechnung der Radionuklidausbreitung im menschlichen Lebensraum (Wasser, Luft, Boden) und ein Modell für die Berechnung der Strahlendosis unter Berücksichtigung der Radionuklidaufnahme über das Trinkwasser, die Nahrung und die Atemluft sowie unter Berücksichtigung der direkten Bestrahlung.	ENSI-G03
<b>Blindtestkörper</b>	Testkörper, bei denen die Position, die Lage und die Grösse der Testfehler den zu qualifizierenden Prüfern nicht bekannt sind: Die Prüfer haben nur Information zur Form, Dimension und evtl. Lage und Art der Schweißnaht.	ENSI-B07
<b>Brandabschnitt</b>	Anlagenbereich, der komplett von Brandschutzbarrieren umgeben ist	ENSI-A05
<b>Common Cause Failure (CCF)</b>	Ausfall von zwei oder mehr Komponenten innerhalb eines bestimmten Zeitfensters (in der Regel zwei Testintervalle) als Folge einer gemeinsamen Ursache	ENSI-A05
<b>Core Damage Frequency (CDF)</b>	Die Kernschadenshäufigkeit ist die jährlich bei Leistungsbetrieb erwartete Anzahl von Ereignissen, die zu einer Kernabdeckung und -aufheizung und zu einer signifikanten Freisetzung radioaktiver Stoffe aus dem Kern führen.	ENSI-A05
<b>Charakterisierung</b>	Bestimmung der Art der Anzeige, wie z. B. Riss, Schlacke, Wurzel, geometrische Indikation, Herstellungsfehler oder betriebsinduzierter Fehler: Was die Charakterisierung erreichen kann, ist abhängig von der Prüftechnik und der Komponente.	ENSI-B07
<b>Conditional Core Damage Frequency (CCDF<sub>i</sub>)</b>	bedingte Kernschadenshäufigkeit der i-ten Komponentenunverfügbarkeitskonfiguration: Die Bestimmung der Rechengrösse ist im Anhang 3 festgelegt.	ENSI-A06
<b>Dauerinkorporation</b>	andauernde Aufnahme radioaktiver Stoffe in den menschlichen Organismus durch Ingestion, Inhalation oder durch Aufnahme durch die Haut	SR 814.501.43

<b>defekte Brennstäbe</b>	Unter defekten Brennstäben versteht das ENSI insbesondere (gezogene) undichte Einzelstäbe oder (eingekapselte) Brennstabsegmente bzw. -reste aus Brennstoffuntersuchungen.	ENSI-G04
<b>Detektierung</b>	Fehlernachweis	ENSI-B07
<b>Diversität</b>	Anwendung physikalisch oder technisch verschiedenartiger Prinzipien	Art. 10 Abs. 1 Bst. b KEV
<b>Dosimeter</b>	Instrument zur Messung der Orts- oder Personendosis	Anh. 1 StSV
<b>Dosis</b>	Mass für die Beurteilung des gesundheitlichen Risikos durch ionisierende Strahlung: Wenn in dieser Verordnung nicht anders erwähnt, ist die effektive Dosis gemeint.	Anh. 1 StSV
	Mass für die Beurteilung des gesundheitlichen Risikos durch ionisierende Strahlung: Wenn in dieser Richtlinie nicht anders erwähnt, ist die effektive Dosis gemeint.	ENSI-B09
	Zusatz aus ENSI-G03: In dieser Richtlinie ist die effektive Dosis gemeint: Summe der mit den Wichtungsfaktoren $w_T$ gewichteten Äquivalentdosen in allen Organen und Geweben. Die Einheit der Dosis ist das Sievert (Sv).	ENSI-G03
<b>Dosiskontingent</b>	Bruchteil eines Dosisgrenz- oder Richtwertes. Dieser Begriff wird in zwei unterschiedlichen Gebieten verwendet: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Abgaben radioaktiver Stoffe durch Abluft oder Abwasser an die Umwelt: Das Dosiskontingent bezeichnet einen für eine Abgabestelle und für einen spezifischen Zeitbereich festgelegten Bruchteil des quellenbezogenen Dosisrichtwertes.</li> <li>2. Bei beruflich strahlenexponiertem Personal: Der Arbeitgeber (Bewilligungsinhaber) teilt vor dem Einsatz dem Fremdbetrieb ein Dosiskontingent für jeden seiner Mitarbeiter mit. Damit kann der Arbeitgeber die Einhaltung der Dosisgrenzwerte kontrollieren, wenn die Person in mehreren Betrieben tätig ist.</li> </ol>	ENSI-G15
<b>Dosisleistung</b>	Sofern nicht explizit anders vermerkt, ist die Umgebungs-Äquivalentdosisleistung $\dot{H}^*(10)$ gemeint; betreffend Richtungs-Äquivalentdosisleistung $\dot{H}'(0,07)$ vgl. Anhang 3	ENSI-B04

<b>Dosisplanungsziel</b>	bei der Strahlenschutzplanung abgeschätzte Kollektiv- oder Individualdosis einzelner Jobs oder Jobgruppen: Die durch Anwendung guter Praxis erreichbaren niedrigsten Dosen sollen nach der ICRP-Publikation 103 als Dosisplanungsziele (dose constraints) zur Indikation eines optimierten Strahlenschutzes verwendet werden. Bei der Abschätzung der Dosisplanungsziele werden die Arbeitsabläufe (Personenzahl, Aufenthaltszeiten, Entfernung von Strahlenquellen), der radiologische Zustand (Dosisleistungen, Strahlenarten und Energiespektren) sowie Schutz- und Optimierungsmassnahmen (Reduktionsfaktoren) mit einbezogen. Durch Abweichung der tatsächlich gemessenen oder ermittelten Dosis vom Dosisplanungsziel ergeben sich mögliche Hinweise auf Verbesserungspotenziale.	ENSI-G15
<b>Druck</b>	der auf den Atmosphärendruck bezogene Druck (siehe auch maximal zulässiger Druck)	Art. 2 VBRK
<b>druckführende Umschliessung des Reaktorkühlsystems</b>	Die druckführende Umschliessung des Reaktorkühlsystems (RKS) umfasst alle Leitungsbereiche des RKS mit angeschlossenen Leitungen, deren Versagen zu einem nicht absperrbaren Verlust von Primärkühlmittel führen kann.	ENSI-G01
<b>Eichung</b>	amtliche Prüfung und Bestätigung, dass ein einzelnes Strahlenmessgerät (Messmittel) den gesetzlichen Vorschriften entspricht	Anh. 1 StSV
	Zusatz aus ENSI-G13: Mit der Eichung wird ein Strahlenmessgerät für den vorgesehenen Gebrauch freigegeben, wobei ein Eichzertifikat ausgestellt wird. Die Eichung erfolgt nach METAS-Weisungen durch die zuständige vom METAS ermächtigte Eichstelle und hat eine festgelegte Gültigkeitsdauer, nach deren Ablauf sie erlischt und eine Nacheichung fällig ist. Eine Eichung beinhaltet unter anderem eine Kalibrierung, gegebenenfalls eine Justierung. Ferner werden die bei der Konstanzprüfung verwendeten Prüfquellen (Strahlenquellen) begutachtet und die damit gemessenen Messwerte in den Eichzertifikaten festgehalten).	ENSI-G13
<b>Eigenprüfung</b>	Prüfung, die nicht von der Aufsichtsbehörde oder gemäss der SVTI-Festlegung NE-14 gefordert ist	ENSI-B07
<b>Einsatzcheck</b>	beinhaltet bei mobilen Messgeräten einen Batterietest und die Messung des Untergrundes bzw. eines Strahlenfeldes, um zu zeigen, dass das Messgerät auf Strahlung anspricht: Besitzt das Gerät eine Selbstüberwachung, ist diese dem Einsatzcheck gleich zu setzen.	ENSI-G13

<b>Einzelfehler</b>	das zufällige Versagen einer Komponente, das zum Verlust ihrer Fähigkeit führt, die vorgesehene Sicherheitsfunktion zu erfüllen: Folgefehler aus diesem zufälligen Versagen werden als Teil des Einzelfehlers betrachtet.	Art. 10 Abs. 1 Bst. a KEV ENSI-A01
<b>Entsorgung</b>	Konditionierung, Zwischenlagerung und Lagerung der radioaktiven Abfälle in einem geologischen Tiefenlager	Art. 3 KEG
<b>Entsorgungsfonds</b>	Der Entsorgungsfonds stellt die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen (Entsorgungskosten) sicher.	Art. 77 Abs. 2 KEG
<b>Ereignis</b>	fehlerhafter Ablauf im Betrieb einer Anlage oder bei Transporten, der die Sicherheit beeinträchtigen kann	Anh. 1 KEV
<b>Ersatz gemäss ENSI-B06</b>	Der Ersatz ist eine Instandsetzung. Als Ersatz gilt das Auswechseln einzelner Bauteile durch gleichartige Komponenten (Ersatzkomponenten) oder durch gleichartige Komponentenbestandteile (Ersatzteile).	ENSI-B06
<b>Ersatz gemäss ENSI-B14</b>	Beim Ersatz handelt es sich um eine Teilmassnahme der Instandsetzung. Als Ersatz gilt das Austauschen einzelner Betrachtungseinheiten durch gleichartige resp. kompatible Betrachtungseinheiten (Ersatzteil) zur Wiederherstellung des Abnutzungsvorrates.	ENSI-B14
<b>Fading</b>	Differenz zwischen Messwert und Sollwert in Abhängigkeit von der Zeitspanne zwischen Bestrahlung und Auswertung relativ zum Sollwert in (%/Monat)	SR 814.501.43
<b>Fuel Damage Frequency (FDF)</b>	Die Brennstoffschadenshäufigkeit ist die jährlich bei Nichtleistungsbetrieb erwartete Anzahl von Ereignissen, die zu einer Aufheizung oder anderweitiger (mechanischer) Beschädigung des Brennstoffs und zu einer signifikanten Freisetzung radioaktiver Stoffe aus dem Kernbrennstoff führen. Dabei ist es unerheblich, an welchem Ort (RDB, Lagerbecken, etc.) sich der Brennstoff befindet.	ENSI-A05
<b>Fehler</b>	Als Fehler gelten Abweichungen von einem Soll-Zustand oder von einem Soll-Ablauf.	ENSI-B03
<b>Fluenz</b>	Die Fluenz in einem Punkt eines Strahlenfeldes ist die Anzahl der Teilchen, welche in eine kleine, um diesen Punkt zentrierte Kugel eintreten, dividiert durch die Querschnittsfläche dieser Kugel (cm <sup>-2</sup> ).	SR 814.501.43

<b>Fluid</b>	Gas, verflüssigtes Gas, unter Druck gelöstes Gas, Flüssigkeit oder Dampf als reine Phase sowie deren Gemisch: Ein Fluid kann radioaktive Stoffe oder eine Suspension von Feststoffen enthalten	Art. 2 VBRK
<b>Fragility</b>	durch das auslösende Ereignis bedingte Wahrscheinlichkeit eines Komponenten- oder Bauwerkausfalls: Die Erdbeben-Fragility wird durch ein doppel-logarithmisches Modell mit drei Parametern ( $A_m$ , $\beta_R$ , und $\beta_U$ ) beschrieben.	ENSI-A05
<b>Freimessung</b>	messtechnischer Nachweis, dass Materialien nicht mehr in den Geltungsbereich der StSV fallen	Anh. 1 KEV
<b>Freimessung von Bereichen</b>	Gesamtheit der Tätigkeiten zur Auszonung von Bereichen aus kontrollierten Zonen. Dazu zählen insbesondere Nachweis und Dokumentation, dass der Bereich (Raum, Arbeitsbereich, Immobilie, Boden im Freien etc.) ausgezont und inaktiv weiter genutzt werden kann.	ENSI-B04
<b>Freimessung von Materialien</b>	Gesamtheit der Tätigkeiten zur Entlassung von Material aus dem Geltungsbereich der StSV: Dazu zählen insbesondere Nachweis und Dokumentation, dass das Material als inaktiv betrachtet werden kann.	ENSI-B04
<b>Füllmaterialien</b>	Füllmaterialien dienen der Reduzierung von Hohlräumen in oder der Verbesserung der mechanischen Eigenschaften von Abfallbinden. Beispiele sind Sand oder Zementmörtel. Anforderungen an Füllstoffe sind in Anhang 3 Teil B formuliert.	ENSI-B05

**Funktionsprüfung gemäss ENSI-G13**

Eine Funktionsprüfung beinhaltet mindestens folgende Elemente: ENSI-G13

*Konstanzprüfung (Überprüfung der Kalibrierung)*

Vergleich des Sollwerts mit dem Anzeigewert mit Hilfe von einer oder mehreren Strahlenquellen in definierter Geometrie. Die Sollwerte der Prüfquellen müssen unmittelbar anschliessend an Eichung oder Kalibrierung festgelegt werden. Liegt der Anzeigewert nicht in der geforderten Messunsicherheit, so muss das Gerät neu geeicht bzw. kalibriert und justiert werden.

*Überprüfung der Elektronikbaugruppe*

Diese Überprüfung beinhaltet die Einspeisung von elektrischen Prüfsignalen in die Elektronikbaugruppe (Messumformer) mit mindestens einem Prüfwert pro Dekade des Messbereichs sowie den Vergleich aller Anzeigen und Registrierungen bezogen auf das Eingangssignal. Bei digital arbeitenden, sich selbst überwachenden Messgeräten genügt eine Überprüfung der obersten Dekade, wenn im gesamten Messbereich in der vorverarbeitenden Elektronik keine Umschaltungen vorgenommen werden. Falls die Überprüfung der Elektronikbaugruppe mit Prüfquellen durchgeführt wird, genügen zwei möglichst weit im Messbereich auseinander liegende Prüfwerte.

*Überprüfung der Signalisierung*

Die *Ausfallmeldung* muss überprüft werden durch Unterbrechung der Spannungszuführung oder durch Auftrennen der Signalverbindung zwischen Messumformer und Detektor. Bei Messgeräten, die zum korrekten Messen z. B. Zählgas benötigen oder die auf eine bestimmte Durchflussmenge des zu messenden Messgutes angewiesen sind, gehört eine diesbezügliche Störung auch zu den zu signalisierenden und zu prüfenden Ausfallmeldungen.

Die *Gefahrenmeldung* muss mit Prüfquellen oder elektrischen Signalgebern überprüft werden.

*Kanalprüfung*

Diese Prüfung wird bei ortsfesten Messgeräten durchgeführt. Sie umfasst eine Ablesung aller Messwertanzeigen vor Ort und im Kommandoraum sowie die Überprüfung der Plausibilität der Anzeigen durch Vergleich mit den Messwerten der vorhergehenden Kanalprüfungen und mit Erfahrungswerten.



<b>Funktionsprüfungen gemäss ENSI-B06</b>	Zu den Funktionsprüfungen gehören die Prüfungen der Sicherheitsventile und Stossbremsen sowie die lokalen und integralen Dichtheitsprüfungen des Sicherheitseinschlusses.	ENSI-B06
<b>FV eines Basisereignisses</b>	Fussell-Vesely – Importanzmass. $FV_i = (CDF - CDF_s) / CDF$ , $CDF_s$ : $CDF$ mit garantiertem Erfolg beim Basisereignis $i$ , $CDF$ : mittlere $CDF$ .	ENSI-A05
<b>Gegenstände und Stoffe</b>	siehe Stoffe und Gegenstände	ENSI-B04
<b>Gesundheitsrisiko, radiologisches</b>	siehe radiologisches Gesundheitsrisiko	ENSI-G03
<b>Grenzwert</b>	generelle Bezeichnung für Werte, bei deren Überschreitung Massnahmen zwingend vorgeschrieben sind: Im Bereich der Strahlenschutzgesetzgebung ist ein Grenzwert eine physikalische Grösse, deren Wert gesetzlich festgelegt ist.	ENSI-G15
<b>Grössenbestimmung</b>	Bestimmung (Messung) der Länge und Tiefe eines Fehlers unter Angabe der Messgenauigkeit	ENSI-B07
<b>Grosskomponenten</b>	Sammelbegriff für ausgebaute radioaktive Komponenten, für welche die Anwendung gängiger Behandlungsverfahren aufgrund ihrer Abmessungen bzw. Beschaffenheit nicht zweckmässig bzw. nicht ohne Weiteres möglich ist	ENSI-G04
<b>grundlegende Schutzziele</b>	Die grundlegenden Schutzziele zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Kontrolle der Reaktivität</li> <li>2. die Kühlung der Kernmaterialien und der radioaktiven Abfälle</li> <li>3. der Einschluss der radioaktiven Stoffe</li> <li>4. die Begrenzung der Strahlenexposition</li> </ol>	SR 732.112.2
<b>GSKL</b>	Fachverband der „Gruppe der schweizerischen Kernkraftwerksleiter – GSKL“, organisiert in fachspezifischen Arbeitsgruppen mit Vertretern aller Schweizer Kernkraftwerke	ENSI-B01
<b>GSKL-Schnittstellendokument</b>	Das GSKL-Schnittstellendokument definiert die Zuordnung der klassierten Ausrüstungen und Bauwerke zu den Fachgebieten Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinentechnik und ist damit integraler Bestandteil der GSKL-Dokumentation im Bereich der Alterungsüberwachung.	ENSI-B01

<b>Halbwertszeit</b>	Zeit, in der die Aktivität eines Radionuklids auf die Hälfte abklingt	Anh. 1 StSV
<b>Halbwertszeit, effektive</b>	Die <i>effektive</i> Halbwertszeit berechnet sich wie folgt aus der <i>biologischen</i> und der <i>physikalischen</i> Halbwertszeit eines Nuklides:  $T_{1/2 \text{ eff}} = \frac{T_{1/2 \text{ biol}} \cdot T_{1/2 \text{ phys}}}{T_{1/2 \text{ biol}} + T_{1/2 \text{ phys}}}$	SR 814.501.43
<b>Hauptlager</b>	Bereich eines geologischen Tiefenlagers, in den der Hauptteil der radioaktiven Abfälle eingelagert wird	ENSI-G03
<b>Hauptinspektion (Bautechnik)</b>	Die Hauptinspektion ist eine mehrheitlich visuelle Zustandserfassung eines Bauwerks. Weitere Untersuchungsmethoden und Zeitabstand zwischen den Hauptinspektionen sind abhängig von Bedeutung, Nutzung und Zustand der Bauteile. Hauptinspektionen sind jedoch mindestens alle 10 Jahre durchzuführen.	ENSI-B01
<b>High Confidence of Low Probability of Failure (HCLPF)</b>	Niveau der seismischen Bodenbewegung, bei welchem die Fehlerwahrscheinlichkeit (einer Komponente oder eines Bauwerks) mit hohem (95 %) Vertrauen gering ( $\leq 5 \%$ ) ist	ENSI-A05
<b>Herstellung</b>	Herstellung umfasst – wie der Begriff in der VBRK verwendet wird – alle Massnahmen zur Fertigung von Werkstoff, Halbzeug und der Bauteile sowie den Zusammenbau der Komponente in der Herstellungsfirma.	ENSI-G11
<b>inaktiv</b>	Material, welches nicht in den Geltungsbereich der Strahlenschutzverordnung fällt, gilt als inaktiv.	ENSI-B04
<b>Incremental Core Damage Probability (ICCDP<sub>i</sub>)</b>	inkrementelle, bedingte Kernschadenswahrscheinlichkeit der i-ten Komponentenuverfügbarkeitskonfiguration oder Reaktorschnellabschaltung: Die Bestimmung der Rechengrösse ist im Anhang 3 festgelegt.	ENSI-A06
<b>Incremental Cumulative Core Damage Probability (IC<sub>um</sub>CDP)</b>	inkrementelle, kumulative, bedingte Kernschadenswahrscheinlichkeit: Die Bestimmung der Rechengrösse ist im Anhang 3 festgelegt.	ENSI-A06
<b>Individualdosis</b>	effektive Dosis einer einzelnen Person während eines bestimmten Zeitraums wie zum Beispiel Jahr, Monat, Dauer eines Arbeitsschrittes oder Arbeitspakets	ENSI-G15

<b>Ingestion</b>	Aufnahme von radioaktiven Stoffen in den Körper über den Verdauungstrakt	Anh. 1 StSV
<b>Inhalation</b>	Aufnahme radioaktiver Stoffe durch Einatmen	Anh. 1 StSV
<b>Inkorporation</b>	Aufnahme radioaktiver Stoffe in den menschlichen Organismus durch Ingestion, Inhalation oder durch Aufnahme durch die Haut oder Wunden	Anh. 1 StSV
<b>Inkorporationsmessung</b>	Bestimmung der effektiven Folgedosis $E_{50}$ auf Grund der gemessenen Körperaktivität oder der Aktivität in den Ausscheidungen	SR 814.501.43
<b>Inspektion</b>	Die Inspektion umfasst alle Massnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes einer Betrachtungseinheit einschliesslich der Bestimmung der Ursachen der Abnutzung und dem Ableiten der notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung.	ENSI-B14
<b>Inspektionsbericht</b>	Im Inspektionsbericht dokumentiert und beurteilt die Aufsichtsbehörde die inspizierte Notfallübung.	ENSI-B11
<b>inspizierte Notfallübung</b>	Beobachtet und beurteilt die Aufsichtsbehörde eine Notfallübung, so handelt es sich um eine Inspektion. Inspektionen können angemeldet oder unangemeldet durchgeführt werden. INU, SNU, WNU und GNU gelten als angemeldete Inspektionen, die ANU als unangemeldete.	ENSI-B11
<b>Instandhaltung gemäss KEV</b>	alle Massnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes von Ausrüstungen und Systemen	Anh. KEV
<b>Instandhaltung gemäss ENSI-B06</b>	Instandhaltung umfasst alle Massnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes von Ausrüstungen und Systemen. Die Instandhaltung umfasst die Teilgebiete Wartung, Instandsetzung und Prüfungen.	ENSI-B06
<b>Instandhaltung gemäss ENSI-B14</b>	Instandhaltung umfasst die Kombination aller technischen und administrativen Massnahmen sowie Massnahmen des Managements während des Lebenszyklus einer Betrachtungseinheit zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes oder der Rückführung in diesen, so dass sie die geforderte Funktion erfüllen kann.	ENSI-B14
<b>Instandsetzung gemäss ENSI-B06 und ENSI-G11</b>	Die Instandsetzung umfasst alle Massnahmen zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von technischen Mitteln eines Systems sowie Massnahmen zu deren Rückführung in den funktionsfähigen Zustand.	ENSI-B06 ENSI-G11

<b>Instandsetzung gemäss ENSI-B14</b>	Die Instandsetzung umfasst alle Massnahmen zur Rückführung einer Betrachtungseinheit in den funktionsfähigen Zustand, mit Ausnahme von Verbesserungen.	ENSI-B14
<b>integriertes PSA-Modell</b>	PSA-Modell, welches Unfallszenarien vom auslösenden Ereignis bis zur Freisetzung durchgängig berechnet (ohne die Notwendigkeit einer Gruppierung von Kernschadenszuständen beim Übergang von der Stufe-1- zur Stufe-2-PSA)	ENSI-A05
<b>Integritätsprüfungen</b>	Zu den Integritätsprüfungen gehören die System- und Komponentenbegehungen sowie die Druckprüfungen.	B06
<b>ionisierende Strahlen</b>	Strahlen, deren Energie zur Herauslösung von Elektronen aus der Elektronenhülle ausreicht (Ionisation)	Anh. 1 StSV
<b>Isolationsvorrichtung</b>	Absperrarmatur mit Isolationsfunktion, die <ul style="list-style-type: none"> <li>a. entweder im Bedarfsfall automatisch zugesteuert wird oder selbsttätig schliesst oder</li> <li>b. normal geschlossen ist (mit Fernbedienung oder örtlich manueller Bedienung) und deren Verbleiben in geschlossener Stellung durch administrative und technische Massnahmen sichergestellt ist</li> </ul> <p>Ein Sicherheitsventil gilt in der Regel als Isolationsvorrichtung.</p>	ENSI-G01
<b>Jahresabgabelimite (JAL)</b>	ein aus dem quellenbezogenen Dosisrichtwert für den Standort nach dem Modell der Richtlinie ENSI-G14 für einzelne Nuklide oder Nuklidgemische ermittelter Aktivitätswert zur Limitierung der mit Abluft oder Abwasser in die Umgebung jährlich abgegebenen radioaktiven Stoffe: Dabei werden die Jahresabgabelimite benachbarter Betriebe berücksichtigt.	ENSI-G15
<b>Jobdosis</b>	Individual- oder Kollektivdosis, die während der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abschluss einer Arbeit, eines Arbeitsschrittes oder eines Arbeitspakets akkumuliert wird	ENSI-G15
<b>Justierung</b>	Abgleich eines Messgerätes, um systematische Messabweichungen so weit wie möglich zu reduzieren oder das Gerät auf optimale Arbeitspunkte einzustellen	ENSI-G13

<b>Kalibrierung</b>	<p>Ermittlung des Zusammenhangs zwischen den ausgegebenen Werten eines Strahlungsmessgerätes und den durch Normale festgelegten Werten einer Messgrösse unter vorgegebenen Bedingungen: Die relative Unsicherheit der Kalibrierung von Strahlungsmessgeräten für externe Strahlung muss kleiner als 20 % und die Unsicherheit der Kalibrierung von Oberflächenkontaminationsmonitoren kleiner als 50 % sein. Ansonsten ist das Gerät zu justieren oder gegebenenfalls als defekt zu deklarieren. Bei der Anlagenüberwachung wird die relative Unsicherheit der Kalibrierung im Rahmen des Freigabeverfahrens (vgl. Kap. 6) festgelegt. Ein Kalibrierprotokoll wird ausgestellt. Ferner werden die bei der Konstanzprüfung verwendeten Prüfquellen beurteilt und die damit gemessenen Messwerte im Kalibrierprotokoll festgehalten. Zusätzlich beinhaltet die Kalibrierung eine Funktionsprüfung.</p> <p>Bei Messsystemen zur Überwachung der Radioaktivität in Medien, wie z. B. Abwasser, Kreisläufe, Kaminfortluft usw. darf die Kalibrierung mit dem Messmedium auch an einem Prototyp (typengleichen Gerät) durchgeführt werden. Der Anschluss an weitere baugleiche Geräte erfolgt durch einen Anschlusswert (mit geforderter Unsicherheit), der im Rahmen der Kalibrierung des Prototyps mit einer Prüfquelle in definierter und reproduzierter Geometrie bestimmt wird.</p>	ENSI-G13
<b>Kanalcheck</b>	Die im Kommandoraum angezeigten und registrierten Strahlungsmesswerte werden kontrolliert und auf Plausibilität überprüft.	ENSI-G13
<b>KATAM (Katalog der Alterungsme- chanismen von mechanischen Ausrüstungen)</b>	Übersichtsdokument zur Zusammenstellung von Alterungsmechanismen für die Maschinenteknik	ENSI-B01
<b>Kategorie</b>	Die sicherheitsrelevanten leittechnischen Funktionen werden nach IEC 61226 entsprechend ihrer Sicherheitsrelevanz in die Kategorien A, B und C eingeteilt. Die Kategorisierung dient zur Klassierung der elektrischen Ausrüstungen, die zur Erfüllung der leittechnischen Funktionen erforderlich sind, zur Aufteilung der leittechnischen Funktionen auf unabhängige Teilsysteme und zu einer Abstufung der Qualifikationsanforderungen an die Ausrüstungen.	ENSI-G01
<b>Kategorie-A- Handlungen</b>	Handlungen bei Routinetests sowie Wartung und Instandsetzung an Systemen, welche vor dem auslösenden Ereignis ausgeführt werden	ENSI-A05

<b>Kategorie-B-Handlungen</b>	Handlungen, welche einen Störfall auslösen	ENSI-A05
<b>Kategorie-C-Handlungen</b>	Handlungen zur Beherrschung von Störfällen gemäss den Anweisungen in Betriebs-, Stör- und Notfallvorschriften sowie Accident-Management-Massnahmen	ENSI-A05
<b>Kerma</b>	Kerma ist die Summe der Anfangswerte der kinetischen Energien der in einem Volumenelement der Materie durch indirekte ionisierende Strahlung erzeugten geladenen Teilchen pro Masseneinheit ( <b>kinetic energy released in material</b> ) (J/kg, Gy).	SR 814.501.43
<b>Kernanlagen</b>	Einrichtungen zur Nutzung von Kernenergie, zur Gewinnung, Herstellung, Verwendung, Bearbeitung oder Lagerung von Kernmaterialien sowie zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. c	Art. 3 KEG
	Einschränkung: Nicht als Kernanlagen gelten Anlagen, in denen folgende Kernmaterialien gewonnen, hergestellt, verwendet, bearbeitet oder gelagert werden:	Art. 2 Abs. 1 KEV
	a. Stoffe, die insgesamt höchstens 1 000 kg Natururan, abgereichertes Uran oder Thorium enthalten	
	b. Ausgangsmaterialien, für die nachgewiesen werden kann, dass aufgrund des chemisch-physikalischen Zustandes der Materialien und aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten eine sich selbst erhaltende Kettenreaktion unmöglich ist	
	c. besondere spaltbare Materialien, die gesamthaft höchstens 150 g Plutonium 239, Uran 233 oder Uran 235 enthalten	
<b>Kernanlagen mit geringem Gefährdungspotenzial</b>	Die Häufigkeit aller Störfälle mit einer resultierenden Dosis von über 1 mSv für nichtberuflich strahlenexponierte Personen beträgt höchstens $10^{-6}$ pro Jahr. Bei Zwischenlagern und geologischen Tiefenlagern darf zudem die Summe der Aktivitäten aller einzulagernden Nuklide $10^{13}$ LE nach Anhang 3 Spalte 9 StSV nicht übersteigen.	Art. 22 KEV
<b>Kerneinbauten</b>	Kerneinbauten sind Einbauten im Reaktordruckgefäss, die der Unterstützung, Führung und Halterung der Elemente des Reaktorkerns (Brennelemente, Steuerstäbe etc.) sowie der Führung des Primärmediums dienen.	ENSI-B06 ENSI-G11
<b>Kernenergie</b>	jede Art von Energie, die bei der Spaltung oder Verschmelzung von Atomkernen frei wird	Art. 3 KEG

<b>Kernkühlung</b>	Abfuhr der Wärmeenergie des Reaktorkerns durch die Kühlsysteme, so dass die Auslegungstemperatur aller Kernbestandteile nicht überschritten wird	Anh. 1 KEV
<b>Kernmaterialien</b>	<p>Stoffe, die zur Energiegewinnung mittels Kernspaltungsprozessen benutzt werden können</p> <p>Nach Art. 1 KEV gelten als Kernmaterialien:</p> <p>a. Ausgangsmaterialien (Natururan, abgereichertes Uran, Thorium, Stoffe, welche diese Materialien in irgendeiner Form enthalten)</p> <p>b. besondere spaltbare Materialien (Plutonium 239, Uran 233, Uran 235, angereichertes Uran, Stoffe, welche die genannten Materialien in irgendeiner Form enthalten)</p> <p>Nicht als Kernmaterialien gelten: Uran- und Thoriumerze, Ausgangsmaterialien, die nicht zur Energiegewinnung mittels Kernspaltungsprozessen verwendet werden, namentlich Ausgangsmaterialien für Analysen und Messungen, Abschirmungen oder die Herstellung industrieller Produkte, sowie diese Produkte selber, besondere spaltbare Materialien bis zu einer Menge von 15 g.</p>	Art. 3 KEG
<b>Kernschadenshäufigkeit</b>	die mittels der Probabilistischen Sicherheitsanalyse (PSA) ermittelte Häufigkeit pro Jahr einer störfallbedingten Beschädigung des Reaktorkerns	Anh. 1 KEV
<b>Klassierung, sicherheitstechnische</b>	Einstufung der Bauwerke, Systeme und Ausrüstungen einer Kernanlage in Bauwerks-, Sicherheits- und Erdbebenklassen auf der Grundlage ihrer Bedeutung für die nukleare Sicherheit	Anh. 1 KEV Art. 2 VBRK
<b>Kollektivdosis</b>	Summe der Individualdosen aller Personen eines Betriebs, einer Organisationseinheit oder eines Arbeitsschrittes während eines vorgegebenen Zeitraums: Zur besseren Unterscheidbarkeit von individuellen Personendosen wird die Kollektivdosis in Pers.-mSv angegeben.	ENSI-B09 ENSI-G15
<b>Komponente</b>	Eine Komponente ist ein in sich abgeschlossener Teil eines Systems, welcher eine bestimmte Funktion erfüllt. Beispiele sind: Behälter, Pumpen, Absperrarmaturen, Wärmetauscher, Rohrleitungen, Abstützungen, Aufhängungen, Schwingungsdämpfer	ENSI-G11
<b>Komponentenunverfügbarkeitskonfiguration</b>	Zustand während des Leistungsbetriebs, bei dem eine konstante Menge von Komponenten unverfügbar ist	ENSI-A06

<b>Konditionierung</b>	Gesamtheit der Operationen, mit welchen radioaktive Abfälle für die Zwischenlagerung oder für die Lagerung in einem geologischen Tiefenlager vorbereitet werden, insbesondere die mechanische Verkleinerung, die Dekontamination, die Verpressung, die Verbrennung, die Einbettung in Abfallmatrizen und die Verpackung	Art. 3 KEG
	Zusatz aus ENSI-B05: Die Operationen lassen sich in Abfallbehandlungen und Verpackungsmassnahmen gliedern. Wenn technisch sinnvoll, können einzelne Operationen zeitversetzt stattfinden (Teilkonditionierung).	ENSI-B05
<b>Konformitätsbescheinigung</b>	Eine Konformitätsbescheinigung ist eine Bescheinigung einer unabhängigen Stelle, dass eine Komponente sowohl den Anforderungen der Auslegungsspezifikation als auch den gültigen Regelwerken und Normen genügt.	ENSI-G11
<b>konservative Annahme</b>	Annahmen werden als konservativ bezeichnet, wenn sie dazu führen, dass die radiologischen Auswirkungen für Mensch und Umwelt mit hoher Wahrscheinlichkeit überschätzt werden. Konservative Annahmen stellen oft Vereinfachungen eines Sachverhalts dar, die zum Zweck der Überbrückung von Daten- oder Verständnislücken eingesetzt werden können.	ENSI-G03
<b>Konstanzprüfungen</b>	Prüfung bestimmter Parameter auf Abweichungen gegenüber Referenzwerten in regelmässigen Abständen	Anh. 1 StSV
<b>Kontamination, radioaktive</b>	Zustand einer Verunreinigung eines Materials durch radioaktive Stoffe	Anh. 1 StSV
<b>Konzept der gestaffelten Sicherheitsvorsorge</b>	Sicherheitskonzept, das auf mehreren Ebenen aufeinander folgende und voneinander unabhängige Schutzmassnahmen umfasst, die bei Abweichungen vom Normalbetrieb unzulässige radiologische Auswirkungen in der Umgebung verhindern und Freisetzungen in gefährdendem Umfang lindern	SR 732.112.2
<b>Kurzzeitabgabelimite (KAL)</b>	ein aus dem quellenbezogenen Dosisrichtwert für den Standort nach dem Modell der Richtlinie ENSI-G14 für einzelne Nuklide oder Nuklidgemische ermittelter Aktivitätswert zur Limitierung der mit Abluft oder Abwasser in die Umgebung wöchentlich oder täglich abgegebenen radioaktiven Stoffe	ENSI-G15



<b>Lager</b>	Überbegriff umfassend Nasslager, Zwischenlager und alle weiteren Anlagen, Anlagenteile sowie Räumlichkeiten, wo radioaktive Abfälle oder abgebrannte Brennelemente aufbewahrt werden: Die betrieblichen Lagerbecken fallen nicht unter diese Begriffsdefinition, ausgenommen hiervon sind auch Räumlichkeiten, in denen ausschliesslich Abklinglagerung erfolgt.	ENSI-G04
<b>Lagercontainer</b>	Lagercontainer können als Überbehälter um die Abfallgebinde eingesetzt werden. Bis zum Ende der Beobachtungsphase ist die mechanische Beständigkeit der Lagercontainer zu gewährleisten.	ENSI-G03
<b>Langzeitsicherheit</b>	Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers für Mensch und Umwelt nach dessen Verschluss	ENSI-G03
<b>Lastaufnahme-einrichtungen</b>	Hierunter fallen Tragmittel, Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel.	ENSI-G01
<b>Lebensdosis, berufliche</b>	die gesamte effektive Dosis, die eine beruflich strahlenexponierte Person als Folge ihrer beruflichen Tätigkeit akkumuliert hat	ENSI-B09
<b>Leistungsbetrieb</b>	umfasst die Betriebszustände während des Volllastbetriebs und vergleichbarer Teillastbetriebe	ENSI-A05
<b>Leistungs-PSA</b>	bestimmt das durch auslösende Ereignisse während des Leistungsbetriebs verursachte Risiko	ENSI-A05
<b>Leitnuklid</b>	für die Dosisbestimmung repräsentatives Nuklid in einem Nuklidgemisch	SR 814.501.43
<b>Large Early Release Frequency (LERF)</b>	Die LERF ist die jährlich erwartete Anzahl von Ereignissen, die innerhalb von 10 Stunden nach Kernschaden zu einer Jod-131-Freisetzung von mehr als $2 \cdot 10^{15}$ Bq in die Umgebung führen.	ENSI-A05
<b>Large Release Frequency (LRF)</b>	Die LRF ist die jährlich erwartete Anzahl von Ereignissen, die zu einer Cäsium-137-Freisetzung von mehr als $2 \cdot 10^8$ Bq <sup>14</sup> in die Umgebung führen.	ENSI-A05
<b>Limite</b>	ein Sammelbegriff für Werte, deren Verletzung gemeldet werden muss: Beispiele sind die Jahres- und die Kurzzeitabgabelimite.	ENSI-G15
<b>maximale Abgabekonzentration</b>	ein aus den Immissionsgrenzwerten nach StSV Art. 102 für einzelne Nuklide oder Nuklidgemische ermittelte Aktivitätskonzentration, die bei der Abgabe nicht zu überschreiten ist, wird meistens in der Einheit Anzahl LE (Freigrenzen) angegeben	ENSI-G15

<b>maximal zulässiger Druck</b>	Der vom Hersteller angegebene höchste Druck, für den die BRK ausgelegt sind. Er wird für eine vom Hersteller vorgegebene Stelle festgelegt. Hierbei handelt es sich um die Anschlussstelle der Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion oder um den höchsten Punkt der BRK oder, falls nicht geeignet, um eine andere angegebene Stelle	Art. 2 VBRK
<b>mechanische Ausrüstungen MA</b>	Mechanische Ausrüstungen MA sind Komponenten mit Einfluss auf die 1. Baufreigabe. Ausrüstungen MA sind Reaktordruckbehälter, Primärkreisleitungen, Druckhalter, Hauptkühlmittelpumpen, Dampferzeuger und Sicherheitsbehälter aus Stahl.	ENSI-G11
<b>mechanische Ausrüstungen MB</b>	Mechanische Ausrüstungen MB sind die übrigen Komponenten der mechanischen Sicherheitsklassen SK1 bis SK4.	ENSI-G11
<b>Mehrfachbarrierensystem</b>	ein System von gestaffelten, passiv wirkenden, verschiedenartigen technischen und natürlichen Barrieren zum Einschluss und zur Rückhaltung der im Abfall enthaltenen Radionuklide: Die Wirksamkeit des Mehrfachbarrierensystems darf nicht hauptsächlich von der Wirksamkeit einer einzelnen Barriere abhängig sein.	ENSI-G03
<b>Mischoxid</b>	Mischung aus Uran- und Plutoniumoxid	SR 732.12
<b>Modul A</b>	Die Messmittelverordnung bezeichnet die unterschiedlichen Konformitätsbewertungsverfahren als MODULE. MODUL A ist eine Konformitätserklärung auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle, bei dem der Hersteller die in diesem MODUL festgelegten Verpflichtungen erfüllt, sowie sicherstellt und erklärt, dass das betreffende Messmittel die Anforderungen, die im Anhang 1 der Messmittelverordnung definiert sind, und die messmittelspezifischen Anforderungen dieser Richtlinie (vgl. Kap. 5) erfüllt.	ENSI-G13
<b>Montage</b>	Montage ist der Einbau einer Komponente in die Kernanlage.	ENSI-G11
<b>Nachbesserung</b>	Eine Nachbesserung ist die Beseitigung einer Abweichung, wenn die Herstellung mangelhaft war.	ENSI-G11
<b>Nasslager</b>	Gebäude mit einem oder mehreren Lagerbecken, in welchem oder welchen ausschliesslich abgebrannte Brennelemente unter Wasser zwischengelagert werden	ENSI-G04

<b>Naturanaloga</b>	Als Naturanaloga bezeichnet man für ein geologisches Tiefenlager relevante Geosysteme, Materialien und Prozesse in der Natur, deren Verhalten über lange Zeiträume der Vergangenheit untersucht werden kann. Darunter fallen auch anthropogene Materialien, die über längere Zeiträume natürlichen Prozessen ausgesetzt waren. Die Untersuchungen solcher Naturanaloga helfen bei der Abschätzung möglicher Entwicklungen und der Beurteilung der Langzeit-sicherheit eines geologischen Tiefenlagers.	ENSI-G03
<b>natürliche Barriere</b>	Natürliches Umfeld eines geologischen Tiefenlagers, das gemäss Sicherheitskonzept passiv wirkend zur Rückhaltung der Radionuklide beiträgt.	ENSI-G03
<b>Natururan</b>	Uran mit der in der Natur auftretenden Isotopenmischung	Art. 1 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 KEV 1 I
<b>nichtberuflich strahlenexponierte Personen</b>	Personen, die durch Umstände, die nicht mit der beruflichen Tätigkeit oder der Ausbildung verknüpft sind, einer gegenüber dem natürlichen Untergrund erhöhten und kontrollierbaren Strahlung ausgesetzt sein können	StSV Anhang
<b>Nichtleistungsbetrieb</b>	umfasst alle Betriebszustände ausser dem Leistungsbetrieb	ENSI-A05
<b>Nichtleistungs-PSA</b>	bestimmt das durch auslösende Ereignisse während des Nichtleistungsbetriebs verursachte Risiko	ENSI-A05
<b>Normalbetrieb</b>	Anlagezustand innerhalb spezifischer Betriebsgrenzen und gemäss geltender Vorschriften	Anh. 1 KEV Anhang
<b>Notfall</b>	Als Notfall gelten interne und externe Ereignisse, die einen schweren Schaden an sicherheitsrelevanten Teilen der Anlage oder eine Gefährdung des Personals, der Bevölkerung oder der Umwelt verursachen oder verursachen können.	ENSI-B12
<b>Notstandfunktion</b>	Sicherheitsfunktionen (zur Bewältigung von Störfällen), die in den Schweizer KKW durch spezielle autarke und gebunkerte Notstandssysteme abgedeckt werden, die andere Sicherheitssysteme bei bestimmten Bedingungen nicht abdecken können, beispielsweise bei Brand des Hauptkommandoraums oder bei bestimmten extern ausgelösten Störfällen: Eine Notsteuerstelle (siehe Kapitel 5.1) für die Notstandssysteme ermöglicht die Übersicht über die Notstandfunktionen und, in Ergänzung zur automatisierten Regelung, deren manuelle Steuerung.	ENSI-B12

<b>nukleare Güter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3. Kernmaterialien</li> <li>4. Materialien und Ausrüstungen, die zur Nutzung der Kernenergie bestimmt sind oder benötigt werden</li> <li>5. Technologie, die zur Entwicklung, Herstellung und Anwendung von Gütern nach Ziff. 1 und 2 erforderlich ist</li> </ul>	Art. 3 KEG
<b>Nuklidgemisch</b>	qualitative und quantitative Beschreibung der Nuklidzusammensetzung (Nuklidvektor)	ENSI-B04
<b>Nuklidgemisch, umhüllendes</b>	siehe umhüllendes Nuklidgemisch	ENSI-B04
<b>Nullinstandhaltungsmodell</b>	modifiziertes PSA-Modell, bei welchem die Basisereignisse, welche Komponentenunverfügbarkeiten durch Prüfung, Wartung oder Instandsetzung abbilden, im Modell zu Null (immer verfügbar) gesetzt werden: Das Nullinstandhaltungsmodell liefert die Baseline CDF ( $CDF_{Baseline}$ ).	ENSI-A06
<b>Oberflächenkontamination</b>	<p>Summe der folgenden Aktivitätskomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. lose, von Oberflächen abwisch- resp. abwaschbare Aktivität</li> <li>2. fixierte Aktivität in Oberflächenschichten, bei denen bei voraussehbarer Beanspruchung resp. Weiternutzung ein Ablösen vom restlichen Material nicht ausgeschlossen werden kann</li> </ul>	ENSI-B04
<b>offene Testkörper</b>	Testkörper, bei denen die Position, die Lage und die Grösse der Testfehler den zu qualifizierenden Prüfern bekannt sind. Diese Testkörper können auch für die Entwicklung der Prüftechnik verwendet werden.	ENSI-B07
<b>Optimierung</b>	Für ein geologisches Tiefenlager wird die Optimierung als ein schrittweiser Prozess verstanden, indem bei jeder sicherheitsrelevanten Entscheidung verschiedene Alternativen und ihre Bedeutung für die Sicherheit im Betrieb und für die Langzeitsicherheit in qualitativer Weise betrachtet werden und ein insgesamt für die Sicherheit günstiger Entscheidung gefällt wird.	ENSI-G03
<b>parasitäre Strahlung</b>	von einem nicht primär zur Erzeugung von ionisierender Strahlung vorgesehenen Gerät oder dessen Bestandteilen als Nebenwirkung beim Betrieb oder als Folge von Defekten ausgesandte ionisierende Strahlung	StSV Anhang

<b>PASS</b>	Post Accident Sampling System Probenahmesystem zur Ermittlung der radiologischen und chemischen Parameter in der Containment-Hydrosphäre und -Atmosphäre	ENSI-B12
<b>permanente Brandlast</b>	fest installierte oder permanent gelagerte Brandlast	ENSI-A05
<b>Personen, übrige</b>	Personen, die sich in den kontrollierten Zonen einer oder mehrerer Kernanlagen aufhalten, die aber nicht als beruflich strahlenexponierte Personen gemäss den Begriffsbestimmungen in Anhang 1 StSV bezeichnet sind	ENSI-B09
<b>Personendosimetriestelle</b>	Personendosimetriestellen sind anerkannte Dosimetriestellen, welche Personendosen aus externer Bestrahlung bestimmen, und Inkorporationsmessstellen nach Art. 39 Dosimetrieverordnung	ENSI-B09
<b>Pilotlager</b>	eigenständiger, vom Hauptlager abgetrennter Teil des geologischen Tiefenlagers, in dem das Verhalten der Abfälle, der Verfüllung und des Wirtgesteins bis zum Ablauf der Beobachtungsphase überwacht wird	ENSI-G03
<b>Prüfsystem</b>	Ein Prüfsystem besteht aus der Ausrüstung (z. B. Manipulatoren), Prüfvorschrift (mit dazu verwendeten Instrumenten) und Personal.	ENSI-B07
<b>Planungsschwelle</b>	Schwellenwert für den Entscheid, eine Tätigkeit betreffs Strahlenschutz detaillierter zu planen: Planungsschwellen sind beispielsweise die offen gehandhabte Aktivität, die Individualdosis, die Jobdosis und die Kollektivdosis.  Liegt die für ein Arbeitspaket oder eine Revision geschätzte Individual-, Job- oder Kollektivdosis oberhalb der Planungsschwelle, handelt es sich um eine für den Strahlenschutz relevante Arbeit.	ENSI-G15
<b>Prüfung</b>	Prüfung umfasst alle Massnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes sowie der Bestimmung der Ursachen der Abnutzung und dem Festlegen der notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung der Komponenten.	ENSI-B06
<b>Prüfvorschrift</b>	Eine Prüfvorschrift ist eine schriftliche Anweisung, die die gesamte Prüfung detailliert beschreibt. Sie muss Kriterien für die notwendigen Entscheidungen bei Detektierung, Charakterisierung und Grössenbestimmung enthalten.	ENSI-B07
<b>PSA-Komponente</b>	in der PSA explizit modellierte Komponente	ENSI-A05

<b>PSA-relevant</b>	Strukturen, Systeme, Komponenten, Operateurhandlungen sind PSA-relevant, wenn sie im PSA-Modell gemäss ENSI-A05 zu berücksichtigen sind	ENSI-A06
<b>PSA-relevante Komponenten</b>	Komponenten, deren Versagen einen Einfluss auf das Anlagenrisiko haben	ENSI-A05
<b>Qualifizierung</b>	systematischer Nachweis, dass ein Prüfsystem die von ihm erwartete Leistung unter realistischen Bedingungen erbringt	ENSI-B07
<b>Qualifizierungsfehler</b>	Der Qualifizierungsfehler ist die Fehlergrösse und -art, die bei der Qualifizierung der Prüfvorschrift zu 100 % detektiert werden muss. Der Qualifizierungsfehler ist basierend auf bruchmechanischen Grundlagen festzulegen und im Konzept auszuweisen.	ENSI-B07
<b>Qualifizierungsstelle</b>	Organisation, die Qualifizierungen im Sinne dieser Richtlinie organisiert, durchführt, bewertet und dokumentiert	ENSI-B07
<b>RABE</b>	Kriterien für die Warnung der Behörden und die rasche Alarmierung der Bevölkerung in der Umgebung eines Kernkraftwerks	ENSI-B12
<b>Radioaktive Abfälle</b>	radioaktive Stoffe oder radioaktiv kontaminierte Materialien, die nicht weiter verwendet werden	Art. 3 KEG Art. 25 Abs. 1 StSG; StSV Anh. 1 ENSI-B05
<b>radioaktive Stoffe</b>	Stoffe, die Radionuklide enthalten, deren Aktivität die im Anhang StSV festgesetzten Freigrenzen übersteigt	Anh. 1 StSV
<b>Radioaktivität</b>	spontaner Zerfall von Nukliden unter Emission ionisierender Strahlung	Anh. 1 StSV
<b>Radiologisches Gesundheitsrisiko</b>	Produkt aus dem potenziellen Schadensausmass der radiologischen Belastung und der Wahrscheinlichkeit, mit der dieser Schaden eintritt, auch Summe solcher Produkte: Dies beinhaltet sowohl das Krebsrisiko als auch das Risiko der Schädigung des Erbgutes.	ENSI-G03
<b>Radionuklid</b>	Nuklid, das spontan unter Strahlenemission zerfällt	Anh. 1 StSV
<b>RAW eines Basisereignisses</b>	Risk Achievement Worth – Importanzmass. $RAW_i = CDF_F / CDF$ , $CDF_F$ : CDF mit garantiertem Ausfall des Basisereignisses $i$ , $CDF$ : mittlere CDF	ENSI-A05

<b>Reaktorabfälle</b>	Sammelbegriff für aktivierte Abfälle, z. B. ausgediente Kernbauteile, Steuerelemente, Vergiftungs- und Blindelemente, Brennelementkästen, Kastenbefestigungen, Messlanzen, neutronenabsorbierende Einsätze, Neutronenquellen usw.	ENSI-G04
<b>Redundanz</b>	Das Vorhandensein von mehr funktionsbereiten Ausrüstungen als zur Erfüllung der vorgesehenen Sicherheitsfunktion notwendig ist.	Art. 10 Abs. 1 Bst. b KEV
<b>Reparatur</b>	Unter Reparatur wird eine Instandsetzung verstanden. Dabei handelt es sich um technische Massnahmen an defekten Komponenten oder Komponentenbestandteilen zur Wiederherstellung des spezifizierten Soll-Zustandes.	ENSI-B06 ENSI-G11
<b>Richtwert</b>	generelle Bezeichnung für einen Wert, der von einem Grenzwert abgeleitet wird, dessen Überschreiten gewisse Massnahmen bewirkt bzw. dessen Einhaltung auch die Einhaltung des zugehörigen Grenzwertes sicherstellt: Der Richtwert für Radongaskonzentrationen gilt als Wert, welcher angestrebt werden soll. Eine Überschreitung hat keine rechtlichen Konsequenzen.	Anh. 1 StSV ENSI-G15
<b>Robustheit</b>	Eigenschaft des betrachteten Systems, falls es sich unempfindlich gegenüber Ungewissheiten, Vorgängen und Ereignissen verhält	ENSI-G03
<b>Rohrleitung</b>	zur Durchleitung von unter Druck stehenden Fluiden oder radioaktiven Stoffen bestimmte Leitungsbauteile, die für den Einbau in ein System miteinander verbunden sind: Zu Rohrleitungen zählen insbesondere Rohre oder Rohrsysteme, Rohrformteile, Ausrüstungsteile, Ausdehnungsstücke, Schlauchleitungen oder gegebenenfalls andere druckhaltende Teile.	Art. 2 VBRK
<b>Rückholung</b>	umfasst die Bergung und den Transport von eingelagerten radioaktiven Abfällen aus dem geologischen Tiefenlager zurück zur Oberfläche	ENSI-G03
<b>Rückverfolgbarkeit</b>	Eigenschaft eines Messergebnisses oder des Wertes eines Normals, durch eine ununterbrochene Kette von Vergleichsmessungen mit angegebenen Messunsicherheiten auf geeignete Normale, im Allgemeinen internationale oder nationale Normale, bezogen zu sein	Anh. 1 StSV
<b>SAMG</b>	Severe Accident Management Guidance	ENSI-B12
<b>Schäden</b>	Als Schäden gelten durch Schädigungsmechanismen veränderte Zustände, so dass eine Komponente dem ursprünglich spezifizierten Zustand nicht mehr entspricht	ENSI-B03

<b>Schutzaktion</b>	Die Schutzaktion ist die Betätigung oder der Betrieb von aktiven Sicherheitssystemen zur Beherrschung von Auslegungstörfällen oder zur Vorbeugung und Linderung von Folgen auslegungsüberschreitender Störfälle	ENSI-A01
<b>Schutzziele</b>	siehe grundlegende Schutzziele	
<b>Sekundärcontainment, (äusseres Containment)</b>	Reaktorgebäude als äussere Sicherheitshülle, die das Stahlcontainment umschliesst: Die Gebäudehülle bietet Schutz gegen Einwirkungen von aussen und dient als zusätzliche Schutzbarriere bei Störfällen mit Freisetzung von radioaktiven Stoffen im Stahlcontainment.	ENSI-B12
<b>Sensitivitätsanalyse</b>	untersucht die Änderung der Modellergebnisse auf veränderte Eingabewerte und dient dazu, die für die Sicherheit massgebenden Parameter zu identifizieren	ENSI-G03
<b>Servicerechner</b>	Der Servicerechner stellt dem Wartungspersonal alle Funktionen zur Verfügung, die für wiederkehrende Tätigkeiten (Nachführung der Dokumentation, Laden neuer Softwarebestände, Kalibrierungen, Durchführung automatischer Tests, Überwachung) benötigt werden.	ENSI-B14
<b>Sicherheitsanalyse</b>	systematische quantitative Untersuchung mit dem Ziel, die Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitsanforderungen aufzuzeigen	ENSI-G03
<b>Sicherheitseinschluss</b>	Der Sicherheitseinschluss umfasst das Primärcontainment einschliesslich der dazugehörigen Schleusen, Tore, Abschlussdeckel, elektrischen Durchführungen, Rohrdurchführungen und Isolationsarmaturen. Der Sicherheitseinschluss ist die Barriere nach dem Reaktorkühlsystem, die den unkontrollierten Austritt radioaktiver Stoffe in die Umgebung verhindern soll.	ENSI-B06
<b>Sicherheitsfunktion</b>	Unter einer Sicherheitsfunktion wird eine Funktion verstanden, die zur Einhaltung der Schutzziele erforderlich ist.	ENSI-G01
<b>Sicherheitsgrenzen</b>	Sicherheitsgrenzen sind in der Technischen Spezifikation festgelegte Grenzen für sicherheitsrelevante Betriebsparameter (z. B. thermische Leistung, Kühlmitteldruck, Aufheiz- und Abkühlgradienten des Reaktordruckbehälters, Reaktorniveau in SWR-Anlagen). Sicherheitsgrenzen spezifizieren die durch die Auslegung abgedeckten Belastungen. Nach einer Verletzung einer Sicherheitsgrenze darf die Anlage erst weiter betrieben werden, wenn die Auswirkungen der Verletzung analysiert worden sind und nachgewiesen worden ist, dass die Anlage die Sicherheitsanforderungen weiterhin erfüllt.	ENSI-B03



<b>Sicherheitsnachweis</b>	Zusammenführen aller Berechnungen und unterstützender Argumente zur Gesamtbewertung der Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers und der Zuverlässigkeit der entsprechenden Sicherheitsanalysen	ENSI-G03
<b>sicherheitsrelevante druckhaltende Bauteile</b>	sicherheitsrelevante druckhaltende Bauteile sind Teile von Komponenten, die für die Integrität und Sicherheit relevant sind: Dazu gehören insbesondere Rohrleitungen, Behälter, Gehäuse von Armaturen und Pumpen, Flansche, Deckel, Schrauben und Bauteile.	ENSI-G11
<b>sicherheitsrelevante funktionswichtige Bauteile</b>	sicherheitsrelevante funktionswichtige Bauteile sind Teile von Komponenten, die für die Funktion und Sicherheit der Komponenten relevant sind: Dazu gehören insbesondere die Funktionsteile von Pumpen, Armaturen, Rohrleitungen und Behältern sowie deren Einbauten.	ENSI-G11
<b>Sicherheitssystem</b>	Das Sicherheitssystem ist die Gesamtheit aller Einrichtungen einer Kernanlage, die die Aufgabe haben, die Anlage vor unzulässigen Beanspruchungen zu schützen und bei Störfällen deren Auswirkungen auf das Betriebspersonal, die Anlage und die Umgebung in den zulässigen Grenzen zu halten	ENSI-A01
<b>sicherheits-technische Klassierung</b>	siehe Klassierung, sicherheitstechnische	
<b>Sicherungsnachweis</b>	zeigt auf, dass die Vorkehrungen zum Schutz vor aktiven Gefahren und Einwirkungen von innen und aussen sowie zur Kontrolle von spaltbaren Materialien die behördlichen Anforderungen zum Schutz eines geologischen Tiefenlagers und der dazugehörigen Oberflächenanlagen erfüllen	ENSI-G03
<b>Sonderprüfung</b>	Prüfungen, die zusätzlich zu den Wiederholungsprüfungen von den Aufsichtsbehörden verlangt werden können	ENSI-B07
<b>SPDS</b>	Safety Parameter Display System  Anzeigesystem für Störfallparameter, das als Ergänzung zur Störfallinstrumentierung und der weiteren Instrumentierung dient: Es wird hauptsächlich für die konzentrierte und schnelle Übersicht über den aktuellen Anlagezustand, den Zustandstrend und insbesondere über die übergeordneten nuklearen und radiologischen Schutzziele des KKW und die hierzu realisierten Sicherheitsfunktionen verwendet. Mit dem SPDS kann die Verletzung der Schutzziele unmittelbar erkannt werden.	ENSI-B12

<b>Standort für radioaktive Strahlenquellen</b>	Zur Festlegung sind je nach Strahlenquelle das Gebäude, der Raum, der Schrank und bei Bedarf weitere Bezeichnungen anzugeben.	ENSI-B02
<b>Steckbrief</b>	komponenten-, system- oder bauwerksspezifisches Dokument, welches die wichtigsten Daten für die Beurteilung der Alterung, Angaben zu Alterungsmechanismen und zur Alterungsüberwachung sowie Angaben zur Umsetzung des komponenten- oder bauwerksspezifischen Alterungsüberwachungsprogramms enthält	ENSI-B01
<b>stillgelegte Anlage</b>	Anlage, deren Strukturen und Ausrüstungen soweit entfernt oder unbrauchbar gemacht wurden, dass diese nicht länger zur Lagerung, Handhabung, Bearbeitung oder zum Gebrauch von Kernmaterialien benutzt werden können.	SR 732.12
<b>Stoffe und Gegenstände</b>	Materialien, bei denen im Gegensatz zu Abfällen von einer Weiterverwendung, Wiederverwertung resp. Rezyklierung auszugehen ist: Dazu zählen auch nicht-wässrige Flüssigkeiten wie z. B. Öle.	ENSI-B04
<b>Störfall gemäss KEV</b>	jeder vom Normalbetrieb abweichende Anlagezustand, der ein Eingreifen eines Sicherheitssystems erfordert	KEV Anhang
<b>Störfall gemäss StSV</b>	<p>Ereignis, bei welchem eine Anlage vom Normalbetrieb abweicht und</p> <p>a. die Sicherheit einer Anlage oder eines Gegenstandes beeinträchtigt wird (technischer Störfall)</p> <p>b. das zu einer Überschreitung eines Immissionsgrenzwerts oder des Dosisgrenzwerts für nichtberuflich strahlenexponierte Personen führen kann (radiologischer Störfall); oder</p> <p>c. bei dem jemand einer Dosis von mehr als 50 mSv ausgesetzt wird (Strahlenunfall)</p>	KEV Anhang resp. StSV Anhang
<b>Störfallanalyse</b>	Untersuchung des Verhaltens der Kernanlage bei Störfällen mit Hilfe analytischer Methoden: Die Störfallanalyse umfasst eine deterministische und eine probabilistische Untersuchung von Störfallabläufen. Anhand der deterministischen Störfallanalyse ist nachzuweisen, dass ein abdeckendes Spektrum von Störfällen durch die getroffenen Schutzmassnahmen wirksam beherrscht wird und damit die grundlegenden Schutzziele eingehalten werden. Ergänzend hierzu ist anhand der probabilistischen Sicherheitsanalyse nachzuweisen, dass die gegen Störfälle getroffenen Schutzmassnahmen ausreichend zuverlässig und ausgewogen sind.	SR 732.112.2

<b>Störfälle, mit Ursprung ausserhalb der Anlage</b>	Störfälle, die ausgelöst werden können durch Erdbeben, Überflutung, unfallbedingten Absturz von zivilen und militärischen Flugzeugen auf die Anlage, Sturmböe, Blitzschlag, Druckwelle, Brand, Verlust der externen Stromversorgung und Beeinträchtigung oder Unterbruch der externen Kühlwasserzufuhr	Art. 8 Abs. 3 KEV
<b>Störfälle, mit Ursprung innerhalb der Anlage</b>	Reaktivitätsstörung, Kühlmittelverlust, Verlust der Wärmesenke, Brand, Überflutung, mechanische Einwirkung infolge Komponentenversagen, Beschädigung von Hüllrohren bei der Handhabung von Brennelementen, Versagen von Betriebssystemen, unerwünschtes Ansprechen oder fehlerhaftes Funktionieren von Sicherheitssystemen und Fehler des Personals etc.	Art. 8 Abs. 2 KEV
<b>Störfallfestigkeitsnachweis (Elektrotechnik)</b>	Mit dem Störfallfestigkeitsnachweis wird für eine Komponente belegt, dass ihre Störfallfestigkeit am Ende der vorgesehenen Nutzungszeit unter den am Einsatzort anzunehmenden Bedingungen erhalten bleibt. Dies beinhaltet die betriebliche Belastung, die Belastung während eines Störfalls und die Belastung während der Überführung der Anlage in den sicheren Zustand.	ENSI-B01
<b>Störfallfestigkeitsanforderungen (Elektrotechnik)</b>	Störfallfestigkeitsanforderungen sind jene Anforderungen, welchen die Komponente während des Einsatzes ausgesetzt sein könnte.	ENSI-B01
<b>Störfallinstrumentierung</b>	Instrumentierung für die ausreichende Übersicht über den Zustand der Anlage vor, während und nach Störfällen: Diese Messwerte sind die wesentlichen Informationen, aus denen die zu treffenden Massnahmen zum Schutze der Integrität des Reaktorkerns und des Containments sowie über die Abschätzung der Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umgebung im Rahmen des so genannten Accident Managements abgeleitet werden können. Die Instrumentierung umfasst die Einrichtungen für die Störfallanzeige und die Störfallaufzeichnung einschliesslich der Messwerterfassung, -übertragung und -verarbeitung.	ENSI-B12
<b>Strahlendosis</b>	vgl. Dosis	ENSI-B09
<b>Strahlenquelle, geschlossene radioaktive</b>	Strahlenquellen, die radioaktive Stoffe enthalten und deren Bauart unter üblicher Beanspruchung ein Austreten radioaktiver Stoffe vollständig verhindert und so die Möglichkeit einer Kontamination ausschliesst: Die Quellenkapselung soll für die vorgesehene Anwendung den Anforderungen der ISO-Normen genügen und entsprechend klassifiziert sein.	Anh. 1 StSV

<b>Strahlenquelle, offene radioaktive</b>	Strahlenquellen, die radioaktive Stoffe enthalten und die sich ausbreiten und eine Kontamination verursachen können	Anh. 1 StSV
<b>Strahlenquellen</b>	Apparate und Gegenstände, die radioaktive Stoffe enthalten (geschlossene und offene radioaktive Strahlenquellen), sowie Anlagen, die ionisierende Strahlen aussenden können	Anh. 1 StSV
<b>Stufe-1-PSA</b>	probabilistische Untersuchung zur Identifizierung und Quantifizierung von Unfallsequenzen, welche zu Kernschaden führen	ENSI-A05
<b>Stufe-2-PSA</b>	probabilistische Untersuchung der Vorgänge nach Kernschaden und Quantifizierung der Häufigkeit und Menge von radioaktiven Freisetzungen	ENSI-A05
<b>System</b>	Kombination von mechanischen oder elektrischen Ausrüstungen, die zur Erfüllung einer bestimmten Funktion erforderlich ist	KEV Anhang ENSI-G11
<b>Szenarium</b>	mögliche Variante der Entwicklung der Abfälle, der technischen und natürlichen Barrieren in und um ein Tiefenlager, der Biosphäre und der menschlichen Lebensweisen unter Einwirkung von angenommenen Eigenschaften, Ereignissen und Vorgängen	ENSI-G03
<b>technische Barriere</b>	technische Komponente in einem geologischen Tiefenlager, die über den Verschluss hinaus verbleibt und gemäss Sicherheitskonzept passiv wirkend zur Rückhaltung der Radionuklide beiträgt	ENSI-G03
<b>technische Begründung</b>	Zusammenstellung der Information, welche die Zuverlässigkeit einer zerstörungsfreien Prüftechnik für eine bestimmte Anwendung belegt: Sie kann auch Teilaspekte eines Nachweises beinhalten wie z. B. Anwendbarkeit eines Testkörpers oder einer Fehlersimulation, Bewertung und Übertragbarkeit von praktischen Versuchen, technische Grundlage für die Auswahl von wesentlichen Parametern und ihren Toleranzen usw.	ENSI-B07
<b>Technologie</b>	spezifische, allgemein nicht zugängliche oder nicht der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienende Information in Form von technischen Daten oder technischer Unterstützung, die für Entwicklung, Herstellung oder Verwendung erforderlich sind	KEV Anhang
<b>Teilkonditionierung</b>	siehe Konditionierung	ENSI-B05

<b>Temperatur, zulässige minimale bzw. maximale</b>	siehe zulässige minimale bzw. maximale Temperatur	Art. 2 VBRK
<b>temporäre Brandlasten</b>	Brandlasten, die temporär (insbesondere bei Nichtleistungsbetrieb der Anlage) in bestimmten Bereichen gelagert werden	ENSI-A05
<b>temporärer Verschluss</b>	rascher Verschluss der Anlage, dessen Anbringung einige Wochen bis Monate benötigt, dessen Wirksamkeit einige Jahrzehnte bis Jahrhunderte dauert	ENSI-G03
<b>Testbereiche</b>	eigenständige Teile des geologischen Tiefenlagers, um die sicherheitsrelevanten Eigenschaften des Wirtgesteins oder der technischen Barrieren zur Erhärtung des Sicherheitsnachweises vertieft abzuklären, oder um sicherheitsrelevante Techniken zu erproben und deren Funktionstüchtigkeit nachzuweisen	ENSI-G03
<b>Testkörper, offene</b>	siehe offene Testkörper	ENSI-B07
<b>Tiefenlager, geologisches</b>	Anlage im geologischen Untergrund, die verschlossen werden kann, sofern der dauernde Schutz von Menschen und Umwelt durch passive Barrieren sichergestellt wird	Art. 3 KEG
<b>transiente Brandlasten</b>	Brandlasten, die an verschiedenen Orten auftreten können	ENSI-A05
<b>Total Risk of Activity Release TRAR</b>	Die Risikokenngrösse TRAR beschreibt die jährliche Gesamtfreisetzung radioaktiver Stoffe in der Einheit [Bq/Jahr].	ENSI-A05
<b>Triagemessung</b>	Messverfahren zur Feststellung von Inkorporationen ohne Bestimmung der entsprechenden effektiven Dosis: Bei Überschreitung eines vorbestimmten Schwellwertes muss eine Inkorporationsmessung mit Bestimmung der effektiven Folgedosis durchgeführt werden.	Anh. 1 StSV
<b>Überflutungsbereich</b>	Bereich, der von direkten oder indirekten Überflutungsauswirkungen betroffen ist	ENSI-A05
<b>übergreifende Einwirkungen</b>	Einwirkungen mit Ursprung innerhalb oder ausserhalb der Anlage, die aufgrund eines grossen räumlichen Einwirkungsbereichs Schäden an mehreren Bauwerken oder Anlageteilen verursachen können	SR 732.112.2

<b>Überwachung</b>	eine über längere Zeit kontinuierliche oder periodisch wiederholte Beobachtung einer Eigenschaft oder Messung einer Kenngrösse oder die Summe aller solcher Beobachtungen und Messungen	ENSI-G03
<b>Überwachungsperiode</b>	Die Überwachungsperiode nach Art. 49 StSV umfasst jene Zeit, in der ein persönliches Dosimeter zusammen mit der dem Dosimeter zugeordneten Person in kontrollierten Zonen exponiert wird. Üblicherweise dauert sie einen Kalendermonat. Überwachungsperioden dürfen nicht überlappen und sollen das Kalenderjahr lückenlos abdecken. In der Dosimetrieverordnung wird dafür auch der Begriff Messperiode verwendet.	ENSI-B09
<b>Übungsablaufprotokoll</b>	Das Übungsablaufprotokoll ist die zeitliche Darstellung der während der Übung von der Notfallorganisation durchgeführten Massnahmen und Handlungen. Das Protokoll dient zur „zeitlichen Kalibrierung“ der eigenen Beobachtungen im Rahmen der Inspektionsberichtserstellung.	ENSI-B11
<b>Übungsanlage</b>	Die Übungsanlage ist die praktische Umsetzung des Übungskonzepts und umfasst sämtliche Angaben und Dispositionen, welche zur Übungsdurchführung notwendig sind. Dazu gehören sämtliche für die Übung notwendigen Abläufe, Handlungen, postulierte Systemausfälle, Messwerte, Sicherheitsvorgaben usw.	ENSI-B11
<b>Übungsbericht</b>	Im Übungsbericht dokumentiert der übende Bewilligungsinhaber die „Ist“-Übungsanlage mit Übungsablaufprotokoll, wesentliche Feststellungen und Erkenntnisse, Beurteilung der Zielerfüllung sowie gegebenenfalls durchzuführende Massnahmen.	ENSI-B11
<b>Übungsbesprechung</b>	Eine Übungsbesprechung ist eine in der Regel innerhalb einer Stunde nach Übungsende festgesetzte Orientierungsveranstaltung, an welcher Anlage- und Behördenbeobachter den Beübten kurz ihre gewonnenen Eindrücke schildern. Es können auch Beiträge aus der Sicht der Beübten vorgesehen werden.	ENSI-B11
<b>Übungskonzept</b>	Das Übungskonzept gibt im Wesentlichen Auskunft über die Übungsziele und die Idee des vorgesehenen Ereignisablaufes (Szenario).	ENSI-B11
<b>Umgang</b>	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Transport, Ein-, Aus-, Durchfuhr und Vermittlung	Art. 3 KEG

<b>umhüllende Varianten</b>	Entwicklungsvarianten der Abfälle, der technischen und natürlichen Barrieren in und um ein Tiefenlager, der Biosphäre und der menschlichen Lebensweisen, deren radiologische Auswirkungen in den betrachteten Zeiträumen mit hoher Wahrscheinlichkeit grösser sind als jene des zukünftigen, tatsächlichen Entwicklungsverlaufs	ENSI-G03
<b>umhüllendes Nuklidgemisch</b>	Ein Nuklidgemisch ist umhüllend, wenn dessen Verwendung bei der Beurteilung von Freimesskriterien gegenüber den reell auftretenden Gemischen zu einer ungünstigeren Einschätzung führt.	ENSI-B04
<b>ungeplante Nichterfüllung einer begrenzenden Betriebsbedingung</b>	Die Nichterfüllung einer gemäss Technischer Spezifikation begrenzenden Betriebsbedingung gilt als ungeplant, wenn sie nicht auf eine geplante Unverfügbarkeit zurückgeht. Die Unverfügbarkeit einer Systemredundanz oder Komponente gilt als geplant, wenn diese bis zum Beginn einer Instandhaltungsarbeit als vollständig verfügbar anzusehen ist und gezielt für die Durchführung von Instandhaltungstätigkeiten unverfügbar gemacht wird.	ENSI-B03
<b>Untergrund am Aufbewahrungsort</b>	die Strahlendosis, die zwischen zwei aufeinander folgenden Auswertungen von den Dosimetern durch die Strahlenexposition am Aufbewahrungsort akkumuliert wird	ENSI-B09
<b>Uran, abgereichertes</b>	Uran, das einen geringeren Anteil an Uran 235 hat als Natururan.	Art. 1 Abs. 1 Ziff. 2 KEV
<b>Veralterung</b>	Die Veralterung umfasst insbesondere durch den Hersteller oder Lieferanten abgekündigte Betrachtungseinheiten sowie veraltete Ausgabebestände von Hard- und Software.	ENSI-B14
<b>Verbesserung</b>	Die Verbesserung umfasst die Kombination aller technischen und administrativen Massnahmen sowie Massnahmen des Managements zur Steigerung der Funktionssicherheit einer Betrachtungseinheit. Im Gegensatz zu einer Änderung im Sinne der Richtlinie ENSI-A04 werden bei einer Verbesserung die Funktion oder Eigenschaften einer Betrachtungseinheit nicht derart verändert, dass Abweichungen zur gültigen Auslegungsbasis und den einzuhaltenden Spezifikationswerten bestehen.	ENSI-B14
<b>Verfüllung</b>	Schliessung von Hohlräumen durch Einbringen von Feststoffen: Die Verfüllung kann zur mechanischen Stabilisierung, räumlichen Abtrennung oder Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der natürlichen und technischen Barrieren dienen.	ENSI-G03

<b>Vermittlung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Schaffung von wesentlichen Voraussetzungen für den Abschluss von Verträgen betreffend das Anbieten, Erwerben oder Weitergeben von nuklearen Gütern und radioaktiven Abfällen, ungeachtet des Ortes, wo sich nukleare Güter und radioaktive Abfälle befinden</li> <li>2. der Abschluss solcher Verträge, wenn die Leistung durch Dritte erbracht werden soll</li> <li>3. der Handel von schweizerischem Territorium aus mit nuklearen Gütern und radioaktiven Abfällen im Ausland</li> </ol> <p>Nicht als Vermittlung gelten Tätigkeiten mit nuklearen Gütern im Sinne von Art. 3 Bst. k KEG, wenn die nuklearen Güter dem Eigenbedarf in der Schweiz dienen.</p>	Art. 3 KEG  Art. 3 KEV
<b>Verpackung</b>	<p>Als Verpackung gelten alle weiteren Bestandteile des Abfallgebundes, soweit sie nicht zum Abfallprodukt gehören. Das Abfallgebunde kann schalenförmig aus mehreren Behältern aufgebaut sein. Ein Behälter kann wiederum mehrere kleinere Behälter umschliessen.</p> <p>Eine Verpackung besteht mindestens aus einem Behälter (container) (z. B. 200-Liter-Stahlfass, Betoncontainer) und kann zusätzlich Einbauten, Füllmaterialien und Leerraum enthalten.</p> <p>Als Einbauten werden Hilfsvorrichtungen bezeichnet, welche zur technischen Herstellung des Abfallgebundes benötigt werden (z. B. Einleitrohre für die Beschickung mit Füllmaterialien, Körbe zur geometrischen Fixierung von Abfällen).</p> <p>Behälter, welche Abfallprodukte direkt umschliessen, werden als Abfallbehälter (waste canister, container, cask), übrige Behälter als Zusatzbehälter (overpack) bezeichnet.</p> <p>Zusatzbehälter können beispielsweise zur Abschirmung der Strahlung, zur Ergänzung der Einschlussfunktion von Abfallbehältern oder zur vereinfachten Handhabung von Abfallgebunden eingesetzt werden.</p>	ENSI-B05
<b>Verpackungsanlage</b>	<p>Kernanlage an der Oberfläche zur Bereitstellung der Gebinde für die Einlagerung in das geologische Tiefenlager</p>	ENSI-G03
<b>Verpackungsmassnahmen</b>	<p>Verpackungsmassnahmen sind Prozesse, bei denen die Verpackung radioaktiver Abfälle erstellt oder geändert wird.</p> <p>Beispiele für Verpackungsmassnahmen sind: Abfüllen des Abfallprodukts in Abfallbehälter, Verfüllen von Hohlräumen zwischen Abfallbehältern und Zusatzbehältern, Anbringen von Abschirmbehältern.</p>	ENSI-B05



<b>Verschluss</b>	Verfüllen und Versiegeln aller untertägigen Teile und des Zugangsstollens des geologischen Tiefenlagers nach Abschluss der Beobachtungsphase.	Art. 3 KEG
<b>Versiegelung</b>	technische hydraulische Barriere mit einer gebirgsstützenden Wirkung, die auch zum Schutz der Verfüllung dient	ENSI-G03
<b>Vollschutzeinrichtung</b>	Abschirmung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung sowie Einheiten mit geschlossenen Strahlenquellen, welche bei Betrieb der Anlage Nutz-, Streu- und parasitäre Strahlung vollständig umschliesst und derart abschirmt, dass die Ortsdosisleistung in 10 m Abstand von der Oberfläche auf weniger als 1 Mikrosievert pro Stunde gesenkt wird und an allen zugänglichen Stellen die für nichtberuflich strahlenexponierte Personen geltenden Dosisgrenzwerte nicht überschritten werden können	Anh. 1 StSV
<b>Volumenkontamination</b>	Die Aktivität ist im Volumen des Materials verteilt. Zwei mögliche Ursachen: 1. Aktivierung 2. Eindringen von Aktivität in das Material	ENSI-B04
<b>Vorkommnis</b>	Das ENSI fasst Ereignisse und Befunde unter dem Begriff Vorkommnisse zusammen.  siehe auch Ereignis sowie Befund	ENSI-B03 (Kap. 5)
<b>Warnung</b>	möglichst frühzeitige Meldung einer Gefahr oder Bedrohung an die zuständigen Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zwecks rechtzeitiger Einsatzbereitschaft und im Hinblick auf eine spätere Alarmierung	ENSI-B12
<b>Wartung gemäss ENSI-B06</b>	Wartung ist die Gesamtheit der vorbeugenden Massnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes von technischen Mitteln eines Systems sowie der Massnahmen zur Verzögerung des Abbaus des vorhandenen Abnutzungsvorrats. Dazu gehören insbesondere Reinigung, Kontrollen, Austausch von Verschleisssteilen, Kalibrierung, Justierung und Funktionsprüfungen.	ENSI-B06
<b>Wartung gemäss ENSI-B14</b>	Die Wartung umfasst alle Massnahmen zum verzögerten Aufbrauchen des vorhandenen Abnutzungsvorrates. Im Bereich der Elektronik definiert sich Verschleiss (Abbau) über die Veralterung der Ausgabebestände von Hard- und Software.	ENSI-B14
<b>Wiederaufarbeitung</b>	mechanische Zerlegung der abgebrannten Brennelemente, chemische Auflösung des Oxid-Brennstoffes und Trennung in Uran, Plutonium und Spaltprodukte	Art. 3 KEG

<b>Wiederholungsprüfung</b>	Prüfung, die in festgelegten Zeitintervallen durchgeführt wird und in einem Wiederholungsprüfprogramm dokumentiert ist	ENSI-B07
<b>Zone, kontrollierte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Arbeitsbereiche für den Umgang mit offenen radioaktiven Strahlenquellen nach Art. 69</li> <li>b. Bereiche, in welchen die Konzentration der Luft über 1/20 der Richtwerte nach Anhang 3 Spalte 11 liegen kann</li> <li>c. Bereiche, in welchen die Oberflächenkontamination über den Richtwerten nach Anhang 3 Spalte 12 liegen kann</li> <li>d. Bereiche, in denen Personen durch externe Strahlenexpositionen eine effektive Dosis von mehr als 1 mSv pro Jahr akkumulieren können</li> <li>e. Bereiche, in denen Anlagen ohne Vollschutzeinrichtung betrieben werden</li> <li>f. Bereiche, die von der Aufsichtsbehörde als solche bezeichnet werden</li> </ul>	Anh. 1 StSV ENSI-B03
<b>Zugangsbauwerke</b>	Zugänge zum Hauptlager, zum Pilotlager und zu den Testbereichen	ENSI-G03
<b>zulässige minimale bzw. maximale Temperatur</b>	die vom Hersteller angegebene minimale bzw. maximale Temperatur, für die BRK ausgelegt oder für den Betrieb zugelassen sind	Art. 2 VBRK
<b>Zustandsstufen (Bautechnik)</b>	Beschreibung sowie Einstufung von werkstoffspezifischen Bauteilschäden nach einheitlichen Kriterien	ENSI-B01
<b>Zwischeninspektion (Bautechnik)</b>	Die Zwischeninspektion ist eine Zusammenstellung sämtlicher während Rundgängen erfasster Zustandsänderungen eines Bauwerks seit der letzten Hauptinspektion.	ENSI-B01
<b>Zwischenlager</b>	Anlagen, Anlagenteile oder Räumlichkeiten, welche der Zwischenlagerung dienen	ENSI-G04
<b>Zwischenlagerung</b>	Lagerung unter kontrollierten Bedingungen in eigens hierzu eingerichteten Anlagen, Anlagenteilen oder Räumlichkeiten, von konditionierten radioaktiven Abfällen und/oder abgebrannten Brennelementen (nass oder trocken) im Rahmen ihrer Entsorgung bis zur Verbringung in ein geologisches Tiefenlager oder bis zu einer allfälligen Wiederaufarbeitung	ENSI-G04

### 3 Abkürzungen

ENSI-A01	ENSI-Richtlinie: Anforderungen an die deterministische Störfallanalyse für Kernanlagen: Umfang, Methodik und Randbedingungen der technischen Störfallanalyse
ENSI-A05	ENSI-Richtlinie: Probabilistische Sicherheitsanalyse (PSA): Qualität und Umfang
ENSI-A06	ENSI-Richtlinie: Probabilistische Sicherheitsanalyse (PSA): Anwendungen
ENSI-B01	ENSI-Richtlinie: Alterungsüberwachung
ENSI-B02	ENSI-Richtlinie: Periodische Berichterstattung der Kernanlagen
ENSI-B03	ENSI-Richtlinie: Meldungen der Kernanlagen
ENSI-B04	ENSI-Richtlinie (in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva): Freimessung von Materialien und Bereichen aus kontrollierten Zonen
ENSI-B05	ENSI-Richtlinie: Anforderungen an die Konditionierung radioaktiver Abfälle
ENSI-B06	ENSI-Richtlinie: Sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen: Instandhaltung
ENSI-B07	ENSI-Richtlinie: Sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen: Qualifizierung der zerstörungsfreien Prüfungen
ENSI-B09	ENSI-Richtlinie: Ermittlung und Aufzeichnung der Dosis strahlenexponierter Personen
ENSI-B11	ENSI-Richtlinie: Notfallübungen
ENSI-B12	ENSI-Richtlinie: Notfallschutz in Kernanlagen
ENSI-B14	ENSI-Richtlinie: Instandhaltung sicherheitstechnisch klassierter elektrischer und leittechnischer Ausrüstungen
ENSI-G01	ENSI-Richtlinie: Sicherheitstechnische Klassierung für bestehende Kernkraftwerke
ENSI-G03	ENSI-Richtlinie: Spezifische Auslegungsgrundsätze für geologische Tiefenlager und Anforderungen an den Sicherheitsnachweis
ENSI-G04	ENSI-Richtlinie: Auslegung und Betrieb von Lagern für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente
ENSI-G11	ENSI-Richtlinie: Sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen: Planung, Herstellung und Montage

ENSI-G13	ENSI-Richtlinie: Strahlenschutzmessmittel in Kernanlagen; Konzepte, Anforderungen und Prüfungen
ENSI-G15	ENSI-Richtlinie: Strahlenschutzziele für Kernanlagen
KEG	Kernenergiegesetz, SR 732.1
KEV	Kernenergieverordnung, SR 732.11
SR 732.112.2	Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen und die Bewertung des Schutzes gegen Störfälle in Kernanlagen
SR 814.501.43	Verordnung über die Personendosimetrie (Dosimetrieverordnung)
StSG	Strahlenschutzgesetz, SR 814.50
StSV	Strahlenschutzverordnung, SR 814.501
VBRK	Verordnung über sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen in Kernanlagen, SR 732.13